

**STADT  
WOLFACH**

**GEMEINDE  
OBERWOLFACH**

**GEMEINDE  
BAD RIPPOLDSAU-  
SCHAPBACH**

- ▶ **Amtliche  
Bekanntmachungen**
- ▶ **Kommunale  
Nachrichten**
- ▶ **Gemeinsame  
Mitteilungen**
- ▶ **Touristische  
Informationen**
- ▶ **Kirchen**
- ▶ **Schulen**
- ▶ **Vereine**
- ▶ **Veranstaltungen**

## NACHTFRAUEN SCHAPBACH

### 22+1 JAHRE

31.01.2009

FESTHALLE  
SCHAPBACH

FACKELUMZUG

JUBILÄUMSBALL

BEHEIZTES BARZELT

PROGRAMM

VIEL SPAß & GUTE LAUNE

22+1  
EINTRITT 5€

EINE VERANSTALTUNG IM RAHMEN DES HAMPERLEVEREINS SCHAPBACH e.V.

Amtliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden  
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach  
Herausgeber, Druck und Verlag:  
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,  
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,  
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.  
e-mail: anb.anzeigen@reiff.de  
Ihr kostenloser Aboservice: Telefon 08 00/5 13 13 13  
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,  
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.  
Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Bezugspreis jährlich € 9,50.

**44 Jahre  
RIEBELE e.V.  
24. und 25.1.2009**



Infos zum Festprogramm auf  
der Innenseite dieser Ausgabe

## Rathaus aktuell

### Neues aus dem Sanierungsgebiet „Zwischen Hauptstraße und Kinzig“

#### 3. Bauabschnitt (zwischen Kirchstraße und Schloss)

##### Fortsetzung der Bauarbeiten in der Graben- und Schlossstraße:

Bedingt durch die lange und starke Frostperiode musste der Baubeginn, der für den 12. Januar 2009 geplant war, verschoben werden. Durch die wärmere Witterung taut der Boden jetzt langsam auf, deshalb können wohl ab Mittwoch, 28. Januar 2009 die Tiefbauarbeiten in der Schlossstraße beginnen und die Restarbeiten in der Grabenstraße fortgesetzt werden. Sollte sich die Temperatur allerdings doch wieder stark abkühlen, müssen die Bauarbeiten weiterhin verschoben werden. Die Anwohner werden um Beachtung gebeten.

##### Abbruch des Gebäudes Hauptstr. 26:

Trotz der kalten Witterung konnten die Abbrucharbeiten am Gebäude Hauptstr. 26 plangemäß fortgeführt werden. Stein für Stein, Balken für Balken wird das Gebäude abgetragen. Grund für den aufwändigen Abbruch ist der Schutz der angrenzenden Gebäude und die enge Innensituation.

Mit den Bauarbeiten für den Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses, das barrierefrei sein wird, soll Mitte Februar 2009 begonnen werden.



*Stein für Stein wird das Gebäude Hauptstr. 26 abgetragen.*

## Ab in den Süden

### Stadt bietet Kurzreise über Christi Himmelfahrt nach Cavalaire an



In diesem Jahr besteht die Städtepartnerschaft zwischen Cavalaire-sur-mer und Wolfach 25 Jahre. Gleichzeitig feiert die Stadt Cavalaire ihr 80-jähriges Bestehen. Aus diesem Grunde sind am 03. und 04. Oktober 2009 Feierlichkeiten in Cavalaire geplant, zu denen bereits heute die Stadtkapelle Wolfach eingeladen ist.

Außerdem findet vom 20. – 25. Mai 2009 (über Christi Himmelfahrt) wieder die beliebte Kurzreise in unsere südfranzösische Partnerstadt statt.

Über die zahlreichen interessierten Nachfragen und positiven Rückmeldungen zu dieser schon traditionellen Tour in den letzten Wochen und Monaten, insbesondere aus den Reihen der Motorradfahrer, haben wir uns sehr gefreut.

Wer also Interesse hat, in unserer südfranzösischen Partnerschaft Gast zu sein, sollte mit der Anmeldung nicht zögern.

Im Interesse einer verlässlichen Planung und der gewünschten Rückmeldung nach Cavalaire bitten wir um Einhaltung der Anmeldefrist bis zum **09. Februar 2009**.

Für Ihre Anmeldung oder eventuelle zusätzlichen Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Wolfach, Ute Würtz, Tel. 07834/835334, Mail [ute.wuertz@wolfach.de](mailto:ute.wuertz@wolfach.de).

##### Anreise:

Die Anreise erfolgt entweder mit dem Bus oder mit dem Motorrad. Die Motorradgruppe unter der Leitung von Bürgermeister Gottfried Moser startet bereits am Mittwochmorgen, den 20. Mai 2009, 9.00 Uhr, am P&R-Platz in Wolfach und trifft am Donnerstagabend nach einer Zwischenübernachtung (in Grenoble) in Cavalaire ein.



## Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach

Jeden Mittwoch ab 14:30 Uhr  
Seniorentreff  
in der Begegnungsstätte Wolfach  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### Terminänderung

Der Reisebericht von Herrn Bürgermeister Moser wird von 28.01.2009 auf Mittwoch, 18.03.2009 verschoben.

## Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 12 Uhr in der Wolfacher Hauptstraße vor dem Rathaus statt. Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

## Notrufe

Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	112
Rettungsdienst / Notarzt	19222
Polizei	110
Polizeirevier Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0

## Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	01802 / 767 767

## Sie erreichen uns

### Bürgerbüro:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Tourist-Info siehe Gemeinsame Mitteilungen

### Alle anderen Ämter:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

## Was erledige ich wo?

**Bürgermeister Gottfried Moser** 8353-32  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Sekretariat Bürgermeister**  
Christine Schuler (vormittags) 8353-32

**Zentrale** 8353-0

**Telefax** 8353-39

**E-Mail-Adresse** stadt@wolfach.de  
**Internet-Adresse** www.wolfach.de

### Tourist-Info

**Telefax** 8353-59

**E-Mail-Adresse** wolfach@wolfach.de

### Erdgeschoss

**Bürgerbüro**  
Petra Naskowski 8353-13  
Elisabeth Landgraf 8353-14  
Doris Glunk (vorm.) 8353-15

**Rechts- und Ordnungsamt**  
Christel Ohnemus 8353-12  
(vormittags)

**Leiter Tourist-Info, Kulturamt**  
Gerhard Maier 8353-50

**Tourist-Info**  
Harald Eisenmann 8353-53

**Kulturelles und Veranstaltungen**  
Gerlinde Wöhrle 8353-52

**Hausmeister**  
Reinhard Schmider 8353-17

### 1. Obergeschoss

**Amtsleiter Rechnungsamt**  
Peter Göpferich 8353-25

**Sachbearbeiterin Rechnungsamt (vormittags)**  
Elke Stephani 8353-24

**Sekretariat (vormittags)**  
Sybille Gruhle 8353-27

**Stadtkasse**  
Mathias Schicke 8353-23

**Steuern, Abgaben**  
Gerhard Schneider 8353-22

**Wasser und Abwasser Kurtaxe (vorm.)**  
Martina De Dominicis 8353-21

**Liegenschaften, Vermietungen, Beiträge, Landwirtschaft**  
Manfred Eßlinger 8353-26

### 2. Obergeschoss

**Amtsleiter Hauptamt**  
Dirk Bregger 8353-36

**Sekretariat Hauptamt**  
Martina Springmann 8353-0

**Standesamt, Presse**  
Ute Würtz 8353-34

**Sekretariat Standesamt**  
Waltraud Räßle 8353-35

**EDV, Personal**  
Klaus Hettig 8353-38

### 4. Obergeschoss

**Bauverwaltung Friedhofsverwaltung Wohnbauförderung**  
Martina Hanke 8353-42

**Grundbuchamt, Märkte Schulen, Kindergärten**  
Hans Heizmann 8353-45

**Sekretariat**  
Gerd Schmid 8353-44

### Bauhof

**Bauhofleiter**  
Josef Vetterer 8353-80

**Sekretariat (vormittags)**  
Theresia Zefferer 8353-81

**Fax**  
8353-89

**Rufbereitschaft Wasserversorgung**  
8353-84

**Stadtkapelle Wolfach Musikzimmer**

47534

## Soziale Dienste

### Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-0  
 Fax: 07831/9669-55, email: hausach@diakonie-ortenau.de  
 Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung  
 – Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung n. §219 STGB  
 – Kirchliche allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen  
 – Migrationsdienst  
 – Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung  
 u. Betreuung psych. erkrankter Menschen  
 – Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen  
**Gruppenangebote**  
 – „Club Lichtblick“ (Freizeit u. Kontaktgruppe)  
 Do wöchentlich 14.00 – 16.30  
 – Atelier u. Kreativwerkstatt, Fr 14-tägig 14.30-17.00

### Brenzheim Wolfach

Luisenstr. 2, 77709 Wolfach, Tel.: 07834 8385-0, info@brenzheim.de  
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege  
 Wohnbereich für Demenzkranke  
 Beratung von Angehörigen in allen Fragen der Pflege  
 Betreutes Wohnen in der Luisenstr. 4, Tel.: 07834 8385-10

### Diakoniestation im „Cafe Vetter“, Hausach

Häuslicher Pflegedienst, Grund- und Behandlungspflege,  
 Zulassung bei allen Kassen, Seniorentreff am Mittwoch,  
 Beratung in allen Fragen der Pflege  
 Telefon: 0171 470 2094 oder 07831 966164

### Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und  
 Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von An-  
 gehörigen; Essen auf Rädern.  
 Info: Hornberg, Tel. 0 78 33 / 2 45, Haslach, Tel. 0 78 32 / 45 22

### DRK Kreisverband Wolfach

– Kurse Erste Hilfe 07831/9355-0  
 – Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste 07831/9355-12  
 – Migrationserstberatung 07831/9355-17  
 – Kleiderkammer 07831/9355-12

### Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:

– Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen 07331/9355-14  
 – Betreuungsangebote für Demenzkranke 07831/9355-12  
 – Hausnotrufdienst 07831/9355-17  
 – Fahrdienste für behinderte Menschen 07831/9355-12  
 – Umfassende Beratung u. Gruppenangebote 07831/9355-16  
 – Betreutes Wohnen, Seniorentreff 07833/965303

### Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Hausach, Tel. 07832/9956-0,  
 Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,  
 Mail: club82@club82.de

Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige  
 Pension „Wohnen am Kreisel“ Tel. 07832/9956-22  
 „zamme“ – Integration im Kindergarten Tel. 07832/9956-24  
 Beratungsstelle Tel. 07832/9956-27  
 Hilfen für Familien Tel. 07832/9956-26  
 Kurse, Sport und Veranstaltungen Tel. 07832/9956-21  
 Reise und Urlaub Tel. 07832/9956-20

### Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903  
 Häusliche Alten- und Krankenpflege

### Caritasverband Wolfach-Kinzigtal

Der Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchstr. 16  
 (Telefon 0 78 34 / 83 48-0) bietet folgende Dienste an:  
 – Caritassozialdienst (allgemeine Sozialberatung)  
 – Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge  
 – Soziale Beratung für Schuldner  
 – Essen auf Rädern  
 – Kurberatung und -vermittlung  
 – Ferienerholung für Kinder/Jugendliche; Familienpflege  
 – Vermittlung an andere Fachdienste (Erziehungsberatung, Psycho-  
 logische Beratung für Suchtkranke, Beratung für psychisch Kran-  
 ke, Frauenhaus, IAV-Stelle und anderes)

### Psychologische Beratungsstelle

Oberwolfacher Str. 6, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 97-17  
 Sprechstunden: Montag bis Freitag nach Vereinbarung von 9 bis 12  
 Uhr und 14 bis 17 Uhr.  
 Offene Sprechstunde: Montag von 13.30 bis 15.00 Uhr.

### Sozialstation Kinzig-/Gutachtal

Kirchplatz 2, 77709 Wolfach (Tel. 0 78 34 / 867030)  
 Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaftliche Versorgung;  
 Rufbereitschaft; Beratung in allen Fragen der Pflege; Zulassung bei  
 allen Kassen  
 • Besuchs- und Hospizdienst Tel. 0 78 31 / 63 91  
 • Sozialer Dienst Ortenaukreis Tel. 0 78 34 / 9 88-3120  
 • Telefonseelsorge (Ortstarif) Tel. 0 78 32 / 1 11 01  
 • Drogenberatung Tel. 0 78 32 / 9 67 86  
 • Frauenhaus Offenburg Tel. 07 81 / 3 43 11  
 • Betriebshelferdienst Südbaden Tel. 0 76 02 / 91 01 26

### Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach  
 ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur  
 Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis  
 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

### Tageselternverein Kinzigtal e. V.

Der TEV Kinzigtal e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tagesmüt-  
 ter/-eltern zu finden, zu qualifizieren und weiter zu bilden um sie an  
 Eltern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, weiter zu vermitteln.  
 Informationen rund um die Tagespflege erteilt Ihnen der Tageseltern-  
 verein Kinzigtal e. V.  
 Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-12 (Frau Heidi  
 Herzbach, Dipl. Soz. Päd.)  
 www.tagesmuetter-ortenau.de  
 e-mail: Hausach@tagesmuetter-ortenau.de

### Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,  
 Fax 0 78 34 / 86 73 60  
 Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, haus-  
 wirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige -  
 Vertragspartner aller Kassen

### Weißer Ring Kinzigtal

Tel. 07831/9699991, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von  
 Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

## **A** Apotheken-Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der  
 Apotheken von Hausach, Wolfach, Oberwol-  
 fach, Hornberg und Steinach wechselt täglich, kombi-  
 niert mit den drei Apotheken von Haslach. Wechsel ist  
 jeweils morgens 8.30 Uhr.

Donnerstag, 22.01.2009 Stadt-Apotheke, Wolfach  
 Freitag, 23.01.2009 Burg-Apotheke, Hausach  
 Samstag, 24.01.2009 Kloster-Apotheke, Haslach  
 Sonntag, 25.01.2009 Apotheke Iff, Hausach  
 Montag, 26.01.2009 Stadt- Apotheke Haslach  
 Dienstag, 27.01.2009 Stadt- Apotheke Hornberg  
 Mittwoch, 28.01.2009 Kreuzbühl- Apotheke  
 Donnerstag, 29.01.2009 Schloss- Apotheke Wolfach

**Ortenau Klinikum Wolfach:** Tel.: 07834/970-0  
**DRK-Ruf:** Tel. 19222  
**Zahnärztliche Notrufnummer:** 0180/3222555-11

## **§** Ärztereitschaftsdienst Wolfach

Samstag, 24.01.2009, 8.00 Uhr bis Montag,  
 26.01.2009, 8.00 Uhr  
 Dr. med. Löwenberg, Sonnenmatte 13, Oberwol-  
 fach, Tel. 07834/869656  
 Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00  
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

## Ärztereitschaft Bereich Hausach

Samstag, den 24.01.2009, 8.00 Uhr bis Montag, den  
 26.01.2009, 8.00 Uhr  
 Dr. med. D. Geßner, Eisenbahnstr. 70, Hausach  
 Tel. 07831/252  
 Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00  
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

## Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über Tel. 01805/19292460

Der Bus fährt Mittwohabend um 21.00 Uhr und wird wie üblich am Donnerstagmorgen um 9.00 Uhr in Cavalaire sein.

Die Rückreise erfolgt für alle am Sonntag, den 24. Mai 2009 um 9.00 Uhr, wobei für die Motorradgruppe wieder eine Zwischenübernachtung in Grenoble eingeplant wird. An- kunft in Wolfach ist somit Sonntagabend (für die Bus- gruppe) bzw. Montagabend (für die Motorradgruppe).

#### **Unterbringung:**

Die Unterbringung erfolgt wahlweise entweder in Mobil- homes auf dem „Camping de la Baie“ oder im nahe gelegen- en Hotel „Cap Soleil“.

#### **Preise:**

##### **Fahrtkosten:**

Die Reise mit dem Motorrad erfolgt auf eigene Kosten. Der Reisepreis für die Busfahrt pro Person ist abhängig von der Auslastung des Busses. Als Richtwert aus den ver- gangenen Jahren kann hier von einem Betrag von ca. 150 € für die Hin- und Rückfahrt ausgegangen werden. Für die Busfahrt ist eine Mindestteilnehmerzahl von ca. 25 Perso- nen erforderlich. Die Fahrtkosten sind abhängig von der Größe der Reisegruppe, da die Buskosten auf die einzelnen Fahrgäste umgelegt werden.

Nach dem Anmeldeschluss wird mit den Busreisegästen nochmals konkret wegen der Fahrtkosten und der ver- bindlichen Anmeldung Rücksprache genommen.

#### **Unterbringung:**

Für die Unterbringung auf dem Campingplatz sind Mobil- homes reserviert, die für 4 bis max. 6 Personen ausgerich- tet sind.

#### **Die Preise für die Mobilhomes sind wie folgt:**

Chalet 4 Pers.	68 €/Nacht
Chaltet 6 Pers.	70 €/Nacht
Mobilhome 5 Pers.	63 €/Nacht
Mobilhome 4 Pers.	58 €/Nacht.

Die Stadt Wolfach erhält auf alle Preise einen Nachlass von 10 %.

Wir weisen daraufhin, dass die räumlichen Verhältnisse bei einer maximalen Belegung sehr beengt sind.

Im Hotel „Cap Soleil“ stehen Doppelzimmer mit Dusche und WC sowie auch Einzelzimmer zur Verfügung.

Für die Zwischenübernachtungen der Motorraggruppe lie- gen die aktuellen Preise noch nicht vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass sie bei max. 30--€ pro Person incl. Früh- stück und Kurtaxe liegen werden.

Alle Unterbringungskosten werden vor Ort direkt entrich- tet.

#### **Verpflegung:**

Für die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abend- essen) kommt jeder Reisetilnehmer selbst auf.

#### **Weitere Informationen und Anmeldung:**

Stadtverwaltung Wolfach, Ute Würtz, Tel. 07834/835334, Fax 07834/835339, E-Mail ute.wuertz@wolfach.de. Anmeldeschluss ist der 09. Februar 2009.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Rechnung über eine Vorauszahlung, deren Bezahlung innerhalb von zehn Tagen als verbindliche Buchung gilt. Da zu diesem Zeitpunkt alles verbindlich reserviert sein muss, können im Falle einer Stornierung keine Kosten zurückerstattet werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

## Amtliche Bekanntmachungen

**Stadt Wolfach  
Ortenaukreis**

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Östliche Bahnhofstraße“**

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 16.12.2006 eingelei- teten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sit- zung des Gemeinderates der Stadt Wolfach am 14.01.2009 die nachfolgende Veränderungssperre verlängert:

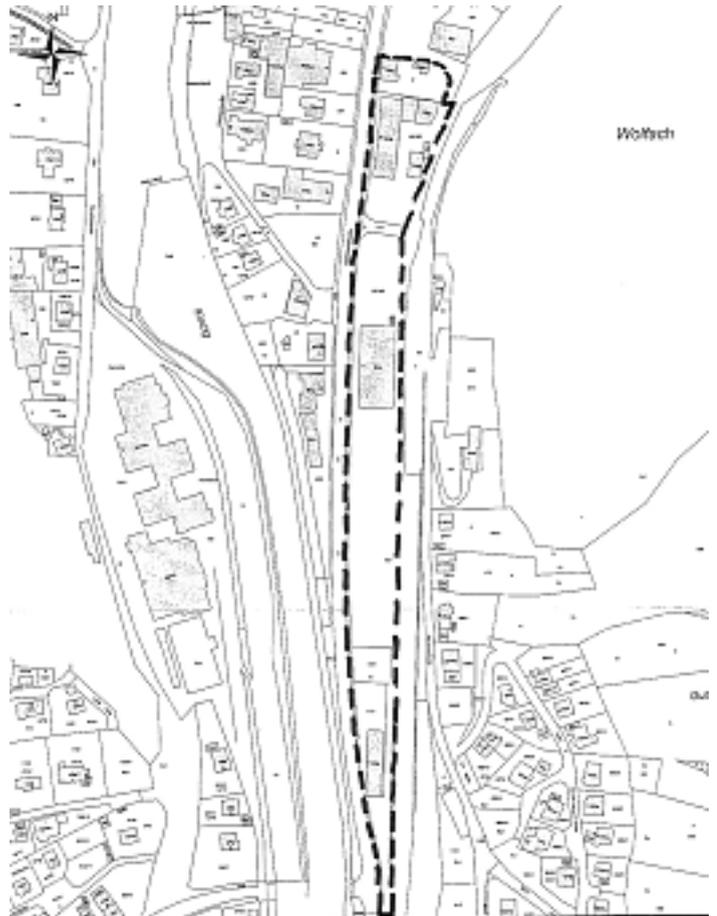
#### **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Östliche Bahnhofstraße“**

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Würt- temberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 14.01.2009 die Verlän- gerung der am 26.01.2007 in Kraft getretenen Verände- rungssperre für das Gebiet „Östliche Bahnhofstraße“ als Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Satzung**

Die am 26.01.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Östliche Bahnhofstraße“ (s. Lageplan in der Fassung vom 17.01.2007) wird um ein Jahr verlängert.



**§ 2****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss gem. § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wolfach, den 22.01.2009

gez.  
G. Moser  
Bürgermeister

**Polizeiverordnung der Stadt Wolfach****Ortenaukreis**

**gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 13.01.1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) wird laut Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2008 verordnet:

**Abschnitt 1****Allgemeine Regelungen****§ 1****Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO und Treppen (Staffeln).

- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze und Schutzhütten.

**§ 2****Vorrang sonstiger Bestimmungen**

Die Bestimmungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz sowie weitere gesetzliche Regelungen nach Bundes- oder Landesrecht bleiben durch diese Polizeiverordnung unberührt.

**Abschnitt 2****Schutz gegen Lärmbelästigung****§ 3****Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche Durchsagen.

**§ 4****Lärm aus Gaststätten**

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebieten darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

**§ 5****Lärm von Sport- und Spielplätzen**

Sportplätze und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benutzt werden.

**§ 6****Böllerschießen**

Lautes Knallen, insbesondere das Abfeuern von Böllerschüssen, ist in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr, ausgenommen die Nacht jeweils vom 31. Dezember auf den 01. Januar, sowie von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr verboten. In der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr darf durch lautes Knallen die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht über ein erträgliches Maß hinaus gestört werden. Ausnahmen aus traditionellen Anlässen (z.B. Fasnacht, Fronleichnam usw.) können durch das Ordnungsamt genehmigt werden.

**§ 7****Haus- und Gartenarbeiten**

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

**§ 8****Lärm durch Tiere**

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

### Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

#### § 9

##### Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen

- (1) Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht nachweisbar die sanitären Einrichtungen eines benachbarten Gebäudes benutzt werden. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.
- (2) Die Vorschriften des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.

#### § 10

##### Abspritzen von Fahrzeugen/ Ölwechsel

- (1) Das Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen mit Waschmitteln und die Durchführung eines Ölwechsels auf öffentlichen Straßen oder an/in öffentlichen Gewässern ist untersagt.
- (2) Das Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen und die Durchführung eines Ölwechsels auf privaten Grundstücken ist untersagt, wenn das verschmutzte Wasser, das Waschmittel oder das Öl auf öffentliche Straßen, Flächen, in Gewässer oder in das Grundwasser gelangen.

#### § 11

##### Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

#### § 12

##### Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

#### § 13

##### Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- (4) Im Zusammenhang bebauter Ortsteile und in Wohngebieten sind Hunde an der Leine zu führen. Nachts gilt diese Regelung für das gesamte Gemeindegebiet.

#### § 14

##### Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

#### § 15

##### Fütterungsverbot für Tauben, Schwäne und Enten

Tauben, Schwäne und Enten dürfen auf öffentlichen Straßen oder an/in Gewässern sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden, wenn dadurch eine Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls zu befürchten ist.

#### § 16

##### Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

#### § 17

##### Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:
  - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
  - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher bekannt wird.

#### § 18

##### Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
  1. das Nächtigen,
  2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
  3. das Verrichten der Notdurft,
  4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Gartenwirtschaften oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
  5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
  6. Gegenstände (wie z. B. Flaschen, Verpackungen, Kaugummis, Zigarettenskippen, usw.) wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

### Abschnitt 4

#### Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

#### § 19

##### Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:
  1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
  2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern,
  3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen,
  4. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
  5. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen,
  6. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu verschmutzen oder zu entfernen,

7. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und darin zu fischen,
  8. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen,
  9. Wege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benützt werden.

## **Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern**

### **§ 20**

#### **Hausnummern**

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## **Abschnitt 6 Schlussbestimmungen**

### **§ 21**

#### **Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### **§ 22**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

- 1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
  2. entgegen § 4 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
  3. entgegen § 5 Sport- und Spielplätze benützt,
  4. entgegen § 6 Böllerschüsse abfeuert oder laut knallt,
  5. entgegen § 7 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
  6. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
  7. entgegen § 9 Abs. 1 Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile aufstellt oder sein Grundstück dafür zur Verfügung stellt oder Verstöße gegen § 8 Abs. 1 Satz 1 duldet,
  8. entgegen § 10 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen oder an/in öffentlichen Gewässern abspritzt oder wäscht oder Ölwechsel durchführt,
  9. entgegen § 10 Abs. 2 Fahrzeuge auf privaten Grundstücken abspritzt oder wäscht, wenn das verschmutzte Wasser, das Waschmittel oder das Öl auf öffentliche Straßen, Flächen, in Gewässer oder in das Grundwas-

- ser gelangen können,
  10. entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie verschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
  11. entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
  12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
  13. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  14. entgegen § 13 Abs. 3 und 4 Hunde frei umherlaufen lässt,
  15. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
  16. entgegen § 15 Tauben, Schwäne oder Enten füttert,
  17. entgegen § 16 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
  18. entgegen § 17 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder entgegen der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
  19. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 auf öffentlichen Straßen und Gehwegen oder in Grün- und Erholungsanlagen nährt,
  20. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
  21. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
  22. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Gartenwirtschaften oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholenusses lagert oder dauerhaft verweilt,
  23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
  24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
  25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen betritt,
  26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlageteilen aufhält, Wegsperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperrungen überklettert,
  27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlageteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
  28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
  29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Hunde unangeleint umherlaufen lässt,
  30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist,
  31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
  32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benützt,
  33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Wege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
  34. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benützt,
  35. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  36. entgegen § 20 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 €, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

## § 23

### Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Dies ist insbesondere die Polizeiverordnung vom 28. März 2001.

Wolfach, den 22.01.2009

gez.  
Gottfried Moser  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

## Bundestagswahl am 27. September 2009

### Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nach § 34 Meldegesetz (MG)

Aus Anlass der Bundestagswahl, die am 27. September 2009 durchgeführt wird, weist das Bürgermeisteramt darauf hin, dass die Meldebehörde gemäß § 34 Abs. 1 MG, Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahl- oder Stimmberechtigten, für den Zusammenhang das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen darf.

Die Betroffenen haben das Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen. Für die Ausübung dieses Widerspruchsrecht wird eine Frist von einem Monat bestimmt. Diese Frist endet am 22. Februar 2009.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgerbüro Wolfach, Hauptstr. 41, Zimmer 14, 77709 Wolfach, schriftlich, vor Fristablauf mitzuteilen. Die Erklärung ist vom Betroffenen persönlich abzugeben. Entsprechende Vordrucke sind auf dem Bürgerbüro Wolfach erhältlich. Einwände, die nach Ablauf der festgesetzten Frist erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

## Wasser- und Abwassergebührenbescheide werden verschickt

In den nächsten Tagen werden die Wasser- und Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2008 verschickt. Hierzu möchten wir folgende Anmerkungen machen:

### 1. Gebührenhöhe

Die Gebühren für das **Jahr 2008** betragen für einen Kubikmeter Wasser 2,50 Euro zuzüglich 7 % MWST und für einen Kubikmeter Abwasser 1,85 Euro. Zu diesen Gebühren kommt noch ein Grundpreis hinzu, der sich nach dem eingebauten Wasserzähler berechnet.

### 2. Hochrechnung der Zählerstände

Wie in den vorherigen Jahren wird der abgelesene Wasserzählerstand auch wieder auf den 31. Dezember 2008 hochgerechnet. Wurde so z. B. am 12. Dezember 2008 ein Zähler mit einem Verbrauch von 346 cbm abgelesen, wird dieser Verbrauch durch 346 Tage geteilt – da es vom 01. Januar bis 12. Dezember 2008 347 Tage sind – und mit 366 Tagen wieder multipliziert. Das Ergebnis der Hochrechnung wird dann als Jahresverbrauch 2008 in Rechnung gestellt.

### 3. Abschlagsbeträge

Wie in den vergangenen Jahren werden die neu festgesetzten Abschlagsbeträge jeweils zum 31. März, 30. Juni und 30. September 2009 unaufgefordert zur Zahlung fällig. Die unten auf der Endabrechnung ausgewiesenen Abschlagsbeträge errechnen sich aus dem Verbrauch des Jahres 2008. Die Gebühren für das **Jahr 2009** betragen für einen Kubikmeter Wasser 2,50 € zuzüglich 7 % MWST und für einen Kubikmeter Abwasser 2,00 €.

### 4. Nutzen Sie die Möglichkeit einer Abbuchung von Ihrem Konto

Wer die Endabrechnung und die neu festgesetzten Abschlagsbeträge von seinem Konto abgebucht haben möchte und darüber hinaus noch weitere Fragen hat, kann sich mit Frau De Dominicis unter Telefon 07834/8353-21, vormittags, oder per E-Mail: [martina.dedominicis@wolfach.de](mailto:martina.dedominicis@wolfach.de) gerne in Verbindung setzen.

## Benachrichtigung zur Abgasmessung bzw. Abgaswegeüberprüfung in der Gemeinde Wolfach im Jahr 2009

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung und zur Einsparung von Energie schreibt die Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (1.BlmSchV) eine jährlich wiederkehrende Abgasmessung durch das Schornsteinfegerhandwerk vor.

Diese Messungen bzw. Überprüfungen beabsichtige ich in meinem Zuständigkeitsbereich ab dem 16. Februar 2009 und in den folgenden Wochen durchzuführen.

Es wäre ratsam vor der Messung einen Kundendienst an den Feuerstätten durchführen zu lassen.

Uwe Holasek, Bezirksschornsteinfegermeister

**Amtsgericht Wolfach**  
- Vollstreckungsgericht -

Geschäftsnummer: K 6/01  
(Bitte immer angeben!) <

Wolfach, 09. Januar 2009  
Hauptstraße 40  
Telefon: 07834/977-272  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

## Zwangsversteigerung

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Wolfach Nr. 1565 (nähere Bezeichnung) Flst. Nr. 1267/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kastaniendobel 2 a mit 14,39 ar soll am

**Wochentag und Datum** Freitag, 27. März 2009

**Uhrzeit** 10:00 Uhr

**Ort, Gebäude** Amtsgericht Wolfach, Hauptstr. 40, 77709 Wolfach

**Stock/Raum** Sitzungssaal Erdgeschoss

versteigert werden.

Am 12.07.2001 wurde der Versteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 392.672,00 € .

**Als nicht eingetragen wird veröffentlicht (ohne Gewähr):**

Es soll sich bei dem Objekt um ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1999/2001 (sukzessive Fertigstellung; zum Zeitpunkt der Bewertung zum Teil nicht fertiggestellt, UG-Wohnung zum Zeitpunkt der Bewertung im Rohbauzustand) handeln. Es soll eine Doppelgarage im UG und ein Carport im EG vorhanden sein. Das Grundstück soll steile Hanglage haben.

In einem früheren Zwangsversteigerungstermin ist Zuschlagsversagung aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG erfolgt, so dass jetzt Zuschlag auch auf Gebote unter der Hälfte des Verkehrswertes in Betracht kommt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muß das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kirn  
Rechtspfleger

### Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 10.01.2009 und alle Reisepässe, welche bis zum 03.01.2009 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro (Erdgeschoss) abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

## Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:

- Blaue Brille
- Pinke Bommelmütze
- Schwarzer Beutel Inhalt (3 Brillen)
- Ein grauer Handschuh
- Rote Einkaufstasche mit Sparkassen Logo
- Braunes Handschuhpaar

## Altersjubilare

22.01.1922	Kaspar, Hilda Zienestr. 7	87 Jahre
23.01.1927	Kech, Johannes Bergstr. 31	82 Jahre
24.01.1937	Reimold, Hildegard Elisabeth Vor Langenbach 15	72 Jahre
26.01.1938	Gebele, Franz St. Roman 29	71 Jahre
27.01.1939	Ermer, Hildegard Saarlandstr. 19a	70 Jahre
28.01.1937	Gille, Gertrud Obere Bahnhofstr. 9	72 Jahre
29.01.1932	Schuler, Alfred Franz Friedrichstr. 26	77 Jahre
29.01.1939	Armbruster, Theresia Luisenstr. 2	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

## Standesamt

**In der Zeit vom 01.12.2008 bis zum 31.12.2008 wurde im Standesamt Wolfach die Geburt folgender Kinder beurkundet; die schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung liegt vor.**

### 18.11.2008

Sophia Blum, weiblich  
Bianca Alexandra Hauer  
77756 Hausach, Zähringerstr. 6  
Joachim Blum  
77793 Gutach (Schwarzwaldbahn), Blumbach 3

### 25.11.2008

Lucas Jehle, männlich  
Tanja Schwarz  
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Am Fichtenrain 3  
Ralf Jehle  
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Am Fichtenrain 3

### 28.11.2008

Ida Mae Harter, weiblich  
Delia Constanze Harter  
77773 Schenkenzell, Schulwiese 10  
Andreas Köpfer  
78713 Schramberg, Hangstr. 32

### 02.12.2008

Natalie Bonath, weiblich  
Monika Bonath geb. Schmid  
77709 Oberwolfach, Ziegelhüttenweg 11  
Reinhard Bonath  
77709 Oberwolfach, Ziegelhüttenweg 11

### 02.12.2008

Finn Maier, männlich  
Nicole Barbara Krämer  
77756 Hausach, Dietersbachstr. 57  
Florian Maier  
77756 Hausach, Dietersbachstr. 57

**06.12.2008**

Klara Maria Jehle, weiblich  
 Claudia Maria Jehle geb. Stehle  
 77773 Schenkenzell, Hansjakobstr. 7  
 Ralf Jehle  
 77773 Schenkenzell, Hansjakobstr. 7

**09.12.2008**

Matteo Marino, männlich  
 Brigitte Marino geb. Jehle  
 77709 Wolfach, Weihermatte 5  
 Antonio Franco Marino  
 77709 Wolfach, Weihermatte 5

**10.12.2008**

Lea Sophie Ramsteiner, weiblich  
 Petra Sum  
 77756 Hausach, Pfarrer-Brunner-Str. 12  
 Benjamin Ramsteiner  
 7756 Hausach, Pfarrer-Brunner-Str. 12

**14.12.2008**

Paulina Marie Uhl, weiblich  
 Bianca Uhl geb. Armbruster  
 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Sulzstr. 15  
 Stephan Uhl  
 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Sulzstr. 15

**15.12.2008**

Salome Heiden, weiblich  
 Sandra Daniela Heiden  
 777756 Hausach, Dietersbachstr. 45

**17.12.2008**

Pia Langeneckert, weiblich  
 Petra Wieseke  
 72275 Alpirsbach, Brunnenstr. 26  
 Thorsten Langeneckert  
 72275 Alpirsbach, Brunnenstr. 26

**19.12.2008**

Torben Alexander Kurz, männlich  
 Sabine Kurz geb. Keller  
 77756 Hausach, Graf-Heinrich-Str. 3  
 Dirk Johannes Kurz  
 77756 Hausach, Graf-Heinrich-Str. 3

**21.12.2008**

Paul Kretzschmar, männlich  
 Mandy Kretzschmar geb. Oettel  
 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn), Vor dem Herrenbach 10  
 Gunter Kretzschmar  
 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn), Vor dem Herrenbach 10

**In der Zeit vom 01.12.2008 bis zum 31.12.2008 haben auf dem Standesamt Wolfach die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung liegt vor.**

**06.12.2008**

Thomas Dieterle  
 77709 Wolfach, St. Roman 15a  
 Daniela Weiß  
 77709 Wolfach, St. Roman 15a

**30.12.2008**

Dominik Uhl  
 77709 Wolfach, Bahnhofstr. 12  
 Rabea Scholz  
 77709 Wolfach, Bahnhofstr. 12

## Schulen

**RSW**  
**Kommt & Hilft**



Im Rahmen eines WVR\*-Projektes haben wir, Schüler der 8.Klassen, die Dienstleistungsfirma RSW-K&H gegründet.

Haben Sie wenig Zeit und wünschen Sie sich manchmal Hilfe?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!!

Wir erledigen Dinge wie zum Beispiel:

- Gartenarbeit
- Holz aufsetzen
- Babysitten
- Begleitung von Kindern und älteren Menschen
- Brötchenbringdienst
- Schnee schippen
- Umzugshilfe
- Hilfe bei Feiern/Feten
- Tiere und Pflanzen versorgen
- Hunde ausführen
- Bügeln
- Einkaufen

\*WVR= Wirtschaft, Verwalten, Recht

Diese Hilfe gibt es für geringe Bezahlung in folgenden Orten: Wolfach, Hausach, Gutach, Schiltach

Sie erreichen uns unter dieser Nummer: 015202135456

Auftragsannahme zu folgenden Zeiten:

Mo-Fr 15-17Uhr

und zusätzlich Do 20-21Uhr.

Homepage: [www.kommt-und-hilft.piczo.com](http://www.kommt-und-hilft.piczo.com)

### Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Wolfach

#### Wintersporttag bei traumhaften Bedingungen



*Kurze Verschnaufpause vor der nächsten Abfahrt*

Spontan reagierte die GHWRS Wolfach auf die traumhaften Wetterbedingungen mit dem Angebot eines Wintersporttags. Die dritten bis neunten Klassen, also etwa 200 Schüler/innen und ihre Lehrer/innen, fanden am Weissenbach-Skilift und Umgebung herrlichen neuen Pulverschnee bei strahlendblauem Himmel vor. Erfreulicherweise waren auch Eltern mit von der Partie.

Rodeln, Schneewandern und Abfahrt-Ski hießen diesmal die „Schulfächer“, die sichtlich Spaß machten. Ein paar blaue Flecken gehörten mit dazu, aber glücklicherweise keine Unfälle. Leider hatten sich jedoch nur 30 Skifahrer/innen angemeldet, wie Konrektor Wolfgang Scharer, der Organisator des Wintersporttags, leicht enttäuscht feststellte.

Die Schneewanderer erreichten ihr Ziel, die große europäische Wasserscheide von Rhein und Donau, über die Weißenbacher Höhe und die Martinsquelle. Die Hälfte machte sich noch auf den Weg zum Naturdenkmal Donauquelle, der Breg als längstem der beiden Quellflüsse, in 1.078 m Höhe.

*Text: Heinz Kiehl*



## Narrenzunft Halbmeil

Am kommenden Wochenende fahren wir zum Narrentreffen nach Bad Rippoldsau.

Abfahrt am Samstag, 24. Januar 2009 um 19.00 Uhr / Rückfahrt ab 0.30 Uhr im Stundentakt mit dem Pendelbus (Letzte Abfahrt 04.30 Uhr!).

Abfahrt am Sonntag, 25. Januar 2009 um 11.30 Uhr oder 12.45 Uhr / Rückfahrt 17.30 Uhr oder 18.30 Uhr.

Abfahrtsort an beiden Tagen am Dorfgemeinschaftshaus.

## Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

## Vereine

### Deutsches Rotes Kreuz

#### Ortsverein Wolfach

#### Anhörung und Arztvortrag beim DRK

Am Donnerstag, 22.01.09 trifft sich das DRK um 20.00 Uhr zu einem Arztvortrag von Dr. Löwenberg im DRK-Heim. Außerdem ist an diesem Tag die "Anhörung" zur Wahl des Bereitschaftsleiters.

Deswegen hofft die Bereitschaftsleitung und die Vorstandschaft, dass alle kommen können.

Interessierte Gäste sind hierzu herzlich eingeladen.

### Freiwillige Feuerwehr Wolfach

#### Einladung zur Abteilungsversammlung der Abteilung Wolfach

Am Freitag, den 23.01.2009 findet um 20.00 Uhr die Abteilungsversammlung der Abteilung Wolfach im Gerätehaus statt.

Hierzu darf ich die Kameraden der Jugendfeuerwehr, der Altersmannschaft und der aktiven Abteilung recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Begrüßung
- Jahresbericht des Abteilungskommandanten
- Kassenbericht und Entlastung
- Jahresbericht der Jugendfeuerwehr
- Jahresbericht der Altersabteilung
- Wahl des stellv. Abteilungskommandant
- Wahl des Abteilungskommandant
- Vorschau
- Sonstiges

gez. Peter Wolber

Abteilungskommandant

### St. Romaner Teufel e.V.

Am Samstag, 24. Januar 2009 sind wir beim Haddelball in Schiltach eingeladen. Beginn ist um 19.59 Uhr. Die Anfahrt erfolgt privat.

Am Sonntag, 25. Januar 2009 nehmen wir am Jubiläumsumzug der Riebele in Bad-Rippoldsau teil. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr und die Aufstellung ist um 13.30 Uhr. Die Anfahrt erfolgt ebenfalls privat.

### Freie Narrenzunft Wolfach

#### Narrenversammlung Nr. 1

Am kommenden Samstag, den 24. Januar findet für die Wolfacher Narren die Narrenversammlung statt. Sie beginnt um 20 Uhr im Gasthaus Kreuz. Letzte Infos kann man da bekommen zur Teilnahme am Narrentreffen in Geisingen. Auch andere organisatorische Dinge sind zu besprechen wie zum Beispiel das Festspiel. Aber auch die närrische Einstimmung auf die kommenden Tage soll an diesem Abend nicht zu kurz kommen. In diesem Jahr werden sich hierfür besonders die Rungunkeln etwas einfallen lassen. Auch die Narrenkapelle wird in bewährter Weise für Stimmung sorgen. Der Narrenrat würde sich über eine rege Teilnahme freuen. Eine närrische Kopfbedeckung ist erwünscht.

#### Festzeichenverkauf der Schüler beginnt

Wie in den vergangenen Jahren haben sich wieder einige Schüler der Grund- und Hauptschule und der Realschule freiwillig bereit erklärt, für die Freie Narrenzunft das diesjährige Festzeichen zu verkaufen. Das Festzeichen kostet 2,50 €. Ab dem kommenden Wochenende und die Woche danach werden die fleißigen Schüler von Haus zu Haus gehen und die Festzeichen anbieten. Die Narrenzunft bittet um freundliche Aufnahme der Kinder.

#### Utensilien für Sammler

Wie schon in den vergangenen Jahren bietet die Freie Narrenzunft Wolfach Sammlern einen besonderen Service. Alles, was die Narrenkammer an „Schätzen“ zu bieten hat, kann in der Nähecke am Schützeneck durchstöbert werden. Wer noch keinen Narrenkammerbaustein hat oder wer die Sammlung seiner alten Festzeichen noch ergänzen will, kann sein Glück versuchen. Aber auch mit den verschiedenen Schriften über die Wolfacher Fasnet, Zunftzeichen und weiterem Zubehör können sich interessierte Narren eindecken. Diese Dinge sind während des Jahres nur schwer zu bekommen, können aber auf diese Weise bis Aschermittwoch leicht beschafft werden.

#### Abfahrt zum Narrentreffen in Geisingen

Für alle angemeldeten Hästräger und Musiker, die am Samstag, 31. Januar und Sonntag, 01. Februar, mit zum Narrentreffen nach Geisingen fahren gelten folgende Abfahrtszeiten: Abfahrt am Samstag um 14:00 Uhr und am Sonntag um 9:00 Uhr, jeweils am Park&Ride-Platz in Wolfach. Die Rückfahrt in Geisingen erfolgt um 18:00. Der Abfahrtsort wird im Bus bekanntgegeben. Fahrkarten, Abzeichen und Quartierscheine werden auf der Hinfahrt im Bus ausgegeben.

### Yoga-Freundeskreis-Cakra

Im Yoga-Anfängerkurs am 28. Januar 2009 sind noch Plätze frei. Anmeldung: Sabine Chakraborty, Tel. 07834/4292.

## TV Wolfach

### Abteilung Leichtathletik

#### Leichtathletiktraining unter neuer Leitung beginnt wieder

Die kleinen Leichtathleten im TV Wolfach (1.-4. Klasse) nehmen wieder das Training auf.

Achtung: Das Training findet nicht mehr am Donnerstag statt. Neuer Trainingstag wird der Dienstag sein.

Es wird ab sofort dienstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in der Halle der Gewerblichen Schulen trainiert.

### Kolpingsfamilie / Kath. Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach

#### - Vortrag mit Filmszenen über Ereignisse in Wolfach aus den vergangenen 30 Jahren -

Am Donnerstag, 05.02.2009 findet in einer Kooperationsveranstaltung von Kolping und Bildungswerk um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Laurentius Wolfach ein Filmrückblick über interessante Veranstaltungen, Feste, Ereignisse, Bürger und Originale von Wolfach statt.

Frieder und Roswitha Welle berichten über die Vorstadt-sanierung, Münzenfund, Gefängnisabbruch, altes Schwimmbad, Hochwasser, Fußball, Josef Krausbeck, Fasnet und vieles weitere Ereignisse der letzten Jahre in Wolfach.

Jedermann ist herzlich eingeladen.



### Skizunft Wolfach 1950 e.V.

#### Jugendski/Snowboard/Freizeit 2009

Die Jugendfreizeit findet im Jahre 2009 wieder vom Kar Samstag, 11.04.2009 bis Samstag, 18.04.2009 in Neukirchen/Großvenediger statt. Die Skisaison 2008/2009 wird in Neukirchen bereits am 10.12. begonnen. Ein gutes Zeichen für die Schneesicherheit in dieser Alpenregion. Schon drei Generationen unseres Vereins haben bei unseren Jugendfreizeiten herrliche Tage in den Alpen verbracht.

Wie immer werden die Teilnehmer von erfahrenen Übungsleitern betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit in hochalpinem Gebiet Skifahren richtig zu erlernen.

Es stehen 356 Betten in Zimmern mit je 6 Betten zur Verfügung. Die Reservierung erfolgt nach verbindlicher Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Auch die Eltern haben die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Freizeit. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Skiverladung erfolgt am 11.04.2009 um 05.45 Uhr. Die Abfahrt um 06.00 Uhr am P&R in Wolfach

Die Gebühren für die Freizeit mussten wegen der gestiegenen Fahrtkosten und Liftgebühren leicht erhöht werden

Jugendliche ab Jahrgang 1997	325,-- €
Jugendliche Jahrgang 1992 -1996	375,-- €
Jugendliche Jahrgang ab 1991	410,-- €

Im Preis sind enthalten: der Transfer Wolfach - Neukirchen und zurück, Vollpension in der Schutzhütte „Wolkenstein“, Gepäcktransport, Liftgebühren und die Betreuung durch die Übungsleiter.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Patrick Reisch, Wolfach, Tel. 07834/8368-17 oder an Familie Reisch, Am Kastaniendobel 5, Wolfach, Tel. 07834/86884 oder 83680.

## Rheuma-Liga lädt nach Bad Wimpfen ein

Die Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Wolfach, fährt vom 1. bis 8. März zu einer Schnupper-Kur nach Bad Wimpfen. Im Rahmen der im Gesundheitszentrum gleichzeitig stattfindenden Gesundheitswoche werden unter anderem Wassergymnastik, Solebäder, Muskelentspannung, Herz- und Kreislauftraining, Autogenes Training, Vortragsveranstaltungen und ein Kochkurs angeboten.

Auch Nichtmitglieder können sich anschließen.

Der Preis für sieben Übernachtungen mit Frühstück und allen Angeboten der Gesundheitswoche beträgt 315,- Euro, im Doppelzimmer 455,- Euro.

Anmeldungen nimmt Heizmann Reisen in Oberwolfach unter Tel. 07834/9555 entgegen.



### Halbtageswanderung



Trotz strömenden Regens trafen sich am Sonntag doch 13 Wanderlustige zur einer Wanderung über den Straßburgerhof, den Wolfenberg-Gipfel nach Oberwolfach zur gemütlichen Einkehr.

Teilweise war das Wandern wegen Glätte doch recht mühsam. Es sind jedoch alle Teilnehmer ohne Sturz wieder heil in Wolfach angekommen. In der Hoffnung auf bessere Wetterbedingungen für die kommenden Unternehmungen bedankte sich der 2. Vorsitzende beim Wanderführer Jochen Pilz für die Organisation dieser Wanderung, die teilweise auf nicht oft begangenen Wegen verlief.



## GEMEINSAME MITTEILUNGEN

### Veranstaltungen

#### Veranstaltungskalender

23.01.2009, 20:00 Uhr - Wolfach, Feuerwehrgerätehaus  
**Versammlung der Freiw. Feuerwehr Abtl. Wolfach**

23.01.2009, 20:00 Uhr - Wolfach-Kirnbach,  
**Generalversammlung Kirnbacher Kurrende**

24.01.2009, 20:00 Uhr - Oberwolfach,  
**Jahreshauptversammlung des Schwarzwaldvereines Oberwolfach**

24.01.2009, 20:00 Uhr - Wolfach, Hotel Kreuz  
**Narrenversammlung der Freien Narrenzunft Wolfach**

24.01.2009, 21:30 Uhr - Wolfach, Dolce Vita Eventhaus  
**Rubber Soul Live in Concert**

28.01.2009, 14:30 Uhr - Wolfach, Seniorenzentrum  
**Reisebericht von Bürgermeister Gottfried Moser**

30.01.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Seniorenzentrum  
**Trauerbegleitung**  
mit Adelheit Wagner

30.01.2009, 19:00 Uhr - Wolfach, Gasthof Adler  
**Generalversammlung Tennisclub Wolfach e.V.**

31.01.2009, 15:00 Uhr - Oberwolfach, Festhallenplatz  
**Narrenbaumstellen der Narrenzunft Oberwolfach**

31.01.2009, 20:00 Uhr - Wolfach-Kirnbach, Hotel Kirnbacher Hof  
**Jahreshauptversammlung Trachtenkapelle Kirnbach**  
Jahreshauptversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Kirnbach

#### Jede Woche in Wolfach und Oberwolfach

##### Montag:

##### Führungen durch die Mundblashütte

11:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte  
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

##### Mittwoch:



**Wochenmarkt in Wolfach**  
08:00 Uhr - Wolfach, Markt-  
platz

##### Reiten auf dem Schmidbauernhof

09:00 Uhr und 10:30 Uhr - Wolfach, Übelbach 23 - Schmidbauernhof  
Geführtes Ponyreiten und Ausritte auf Islandpferde.  
Tel. Terminvereinbarung und Anmeldung unter 07834/6769  
Zusatztermine täglich möglich.

##### Kinder- und Jugendtraining im Bike-Park

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park  
Alle Kinder und Jugendliche sind recht herzlich eingeladen. Helm und Handschuhe nicht vergessen. Weitere Infos unter: [www.bike-park-wolfach.de](http://www.bike-park-wolfach.de) oder Tel.: 07834/4249  
Thomas Moser.

##### Walken für Damen

18:00 Uhr - Oberwolfach, Treffpunkt: am Lindenplatz  
Alle weiblichen Gäste und Einwohner sind herzlich eingeladen

##### Donnerstag:

##### Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

##### Mountainbike-Touren für Jedermann

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.bike-park-wolfach.de](http://www.bike-park-wolfach.de) unter 'Cross Country'. Oder Tel. 07834/47447 (Reinhard Ganter).

##### Freitag

##### Kinder- und Jugendtraining Cross County

Der Bike-Park bietet Training für Kinde und Jugendliche im Bereich CrossCountry an. Ziel ist neben dem Ausdauertraining vor allem auch die sichere Umgang (Fahrtechnik) mit dem Mountainbike zu erlernen. Helm- und Handschuhpflicht. Infos auch unter Tel. 07834/47447 - Reinhard Ganter - oder unter [www.bike-park-wolfach.de](http://www.bike-park-wolfach.de)

##### Samstag:

##### Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

##### Nordic-Walking-Treff des Schwarzwaldvereines Wolfach

15:00 Uhr - Wolfach, über dem Tunnel St. Jakobus-Weg.  
Alle Gäste und Einwohner sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos

##### Sonntag:

##### Mountainbike-Touren für Jedermann

09:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

##### Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

##### Täglich möglich:

##### Kutschfahrten und Ponyreiten

Wolfach, Horberlehof  
Während der Saison können Sie nach Vereinbarung an Kutschfahrten teilnehmen. Dauer: 1 Stunde, Kosten: 8,00 EUR/Er-wachsener; 5,00 EUR/Kind (max. 5 Pers.) - Ponyreiten 10,00 EUR/halbe Stunde - Ausritte 12,00 - 15,00 EUR/Stunde. Anmeldung Familie Fahrer, Tel.: 07834/6217

## Kath. Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach

### Vortrag über kindliche Sprachentwicklung - Kooperationsveranstaltung mit den Kindergärten und Eltern-Kind-Gruppen Wolfach-Oberwolfach-

Am Donnerstag, 22. Januar 2009 findet um 20 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Laurentius ein Vortrag statt über das Thema: "Kindlicher Spracherwerb".

Zwei für den Spracherwerb sehr erfahrene und kompetenten Referentinnen, Frau Christa Böhm-Feger (Sonderschullehrerin) und Frau Claudia Broghammer (Logopädin), werden im Vortrag auf die Entwicklung des kindlichen Spracherwerbs eingehen und aufzeigen, wie man den Kindern dabei helfen kann.

Sehr früh schon sind Eltern besorgt, wenn ihr Kind nicht zu sprechen beginnt oder die Sprachentwicklung nur schleppend verläuft. Eltern wollen ihrem Kind helfen, sprechen zu lernen... Doch wie funktioniert Spracherwerb eigentlich? Wie können Eltern ihr Kind auf dem Weg zur Entdeckung der Sprache unterstützen und ihm helfen, Sprache zu gebrauchen?

Eltern, Erzieherinnen und alle, die Interesse an diesem Thema haben, sind zu diesem Vortragsabend herzlich eingeladen.

## Landfrauen Wolfach/Oberwolfach

### Närrisches Kaffeetrinken

Am Dienstag, den 3. Februar laden wir alle Mitglieder zum närrischen Kaffeetrinken ins Gasthaus Hirschen in Oberwolfach ein. Beginn ist um 14.30 Uhr. Närrische Verkleidung und Beiträge für den Nachmittag wären schön. Herzliche Einladung an alle.

## 100. DRK-Blutspendeaktion in Wolfach

In Wolfach findet die 100. Blutspendeaktion des DRK-Wolfach seit 1961 statt. In dieser Zeit konnten bisher über 25.000 Blutspenden dem Blutspendedienst mitgegeben werden.

Kommen Sie zur Blutspende, damit das DRK auch weiterhin genügend Blut für Notfälle zur Verfügung stellen kann!

- Jeder Blutspender erhält eine Warmweste und ein Vesper.
- Wie auch in der Vergangenheit bieten das Jugendrotkreuz auch eine Kinderbetreuung für die Zeit der Blutspende!



Das Herz an der richtigen Stelle.



Termin und Infos 0690 11 548 11 oder DRK-Lös

**am Mittwoch, 04. Februar**

14.30 bis 19.30 Uhr in Wolfach  
in der Realschule, Herlinsbachweg 4

## Öffnungszeiten

### Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach

Montag bis Freitag von 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.  
Donnerstag bis 18.00 Uhr.

## Glasmuseum in der Dorotheenhütte Wolfach

Täglich geöffnet von 9.00 Uhr - 17.30 Uhr  
Führungen: Montag: 11.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr und Sonntag 14.00 Uhr  
Letzter Einlass: 16.30 Uhr

## Flößer- und Heimatmuseum Wolfach geschlossen

## Bergbau- und Mineralienmuseum Oberwolfach

Täglich von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet  
Sonderführungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich Tel.: 07834/9462 und 07834/9420.

## Besucherbergwerk „Grube Wenzel“

Führungen von Gruppen können unter Telefon-Nr. 07834/85812 oder über die Homepage der Grube Wenzel ([www.grube-wenzel.de](http://www.grube-wenzel.de)) angemeldet werden.

## Grünschnittplatz Wolfach

geschlossen

## Mineralienhalde Grube Clara

In der Winterzeit ist die Mineralienhalde jeden Samstag geöffnet. Für Gruppen ab sechs Personen wird die Mineralienhalde auch während der Woche geöffnet.

Anmeldungen unter Telefon 07834/85812 oder 07834/869105 bei den Firmenbesitzerinnen.

## Saunabad Festhalle Oberwolfach

### Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Saunabad in der Festhalle Oberwolfach

Mittwoch von 15.00 bis 21.30 Uhr Sauna für Männer  
Freitag von 15.00 bis 21.30 Uhr Sauna für Frauen

### Eintrittspreise ab sofort neu:

Einzelkarte:	7,50 Euro
Zehnerkarte:	70,00 Euro
Familieneinzelkarte:	16,00 Euro
Familienzehnerkarte:	150,00 Euro

## Kirchen

### Kath. Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig

#### Samstag, 24. Januar - Hl. FRANZ VON SALES

19.00 Uhr In St. Bartholomäus: Sonntagvorabendmesse.

2. Seelenamt für Ewald Echle. Wir gedenken auch folgender Jahrtage/Anliegen, für die die hl. Messe auswärts gefeiert wird: für die Verstorbenen des Schwarzwaldvereins Oberwolfach; für Matthäus u. Monika Hacker u. Tochter Maria; für Karl Schmid u. verstorb. Geschwister; Hermann Fritsch; Gebhard Bächle u. Max Schmid; Genoveva u. Fridolin Bonath; Karl Holzer; Otto u. Helene Meier; Kordula Schmid; Wilhelm u. Frieda Harter; Matthias u. Monika Armbruster, Tochter Martha u. Ehemann Vinzens (gest.); Hermann u. Maria Bonath geb. Fallner (gest.).

#### Sonntag, 25. Januar - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.15 Uhr In St. Laurentius: Feierliches Amt. Jahrtagsmesse für Markus Schillinger. Wir gedenken auch folgender Jahrtage/Anliegen, für die die hl. Messe auswärts gefeiert wird: für Maria Jehle; für Engelbert Schmider.

10.00 Uhr In St. Roman: Feierliches Amt für die Seelsorgeeinheit.

**Montag, 26. Januar - HL. TIMOTHEUS u. HL. TITUS**

- 19.00 Uhr In St.Laurentius: Eucharistische Anbetung.  
20.00 Uhr In St.Laurentius: Gebetskreis im Raum über der Bücherei.

**Dienstag, 27. Januar - Int. Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust**

- 19.00 Uhr In St.Marien: Abendmesse.  
20.00 Uhr Im Gemeindehaus: Erstkommunion-Elternabend der Seelsorgeeinheit.

**Mittwoch, 28. Januar - HL. THOMAS v. Aquin**

- 8.00 Uhr In St.Laurentius: Hl. Messe der Frauengemeinschaft.

**Donnerstag, 29. Januar - HL. MESSE VOM TAG**

- 19.00 Uhr In St.Bartholomäus: Abendmesse. Besonderes Gedenken an Agnes Himmelsbach u. verstorbene Kinder; an Karl u. Mathilde Kessler u. verstorbene Kinder.  
19.30 Uhr Im Gemeindehaus: „Gruppe auf dem Weg“

**Freitag, 30. Januar - HL. HL. MESSE VOM TAG**

- 19.00 Uhr In St.Laurentius: Abendmesse, anschl. Beichtgelegenheit.

**Samstag, 31. Januar - HL. JOHANNES BOSCO**

- 19.00 Uhr In St.Laurentius: Sonntagvorabendmesse, anschl. Erteilung des Blasiussegens. Besonderes Gedenken an Maria Kniesel. Wir gedenken auch folgender Jahrtage/Anliegen, für die die hl. Messe auswärts gefeiert wird: für Josefine Vollmer; Frieda Groß u. Hermann Schrempp; Hans-Joachim Klosinski; Albert Mayer u. verst. Angeh.; Margret u. August Nitsche; für eine schwerkranke Schwester; für Berta Vollmer; Siegfried Wurster; Manfred Schamm; für die Verstorb. der Fam. Gareiss/Effner; für die armen Seelen, an die niemand mehr denkt; für Luise Stöckel (gest.); für Fridolin Vollmer, Übelbach (gest.).

**Sonntag, 1. Februar - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS mit Blasiussegens**

- 8.15 Uhr In St.Roman: Feierliches Amt mit Erteilung des Blasiussegens. Besonderes Gedenken an Mathias u. Franziska Mantel u. Maria Schmieder u. Angeh. Wir gedenken auch folgender Jahrtage/Anliegen, für die die hl. Messe auswärts gefeiert wird: für Johannes u. Helena Sum; für Roman u. Martina Sum (gest.); für Alois Hauer.  
10.00 Uhr In St.Marien: Feierliches Amt für die Seelsorgeeinheit mit Erteilung des Blasiussegens.  
10.00 Uhr In St.Marien: Kinderwortgottesdienst im Kindergartenraum im Rathaus.

**Die nächsten Tauftermine:****Wolfach, St. Laurentius**

Samstag, 14.02.09/ 04.04./27.06./01.08. um 17.30 Uhr  
Sonntag, 15.03./17.05./12.07. um 11.30 Uhr

**Oberwolfach, St. Bartholomäus**

Samstag, 14.03./16.05./11.07/ um 17.30 Uhr

Sonntag, 15.02.09/ 29.03./28.06. um 11.30 Uhr;

**St. Roman**

Sonntag, 22.03.09/ 10.05.09

um 11.30 Uhr

Bitte melden Sie sich vier Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro!

**Taufgespräche:** Montag 09.02./ 09.03./ 23.03./ 04.05./ 22.06./ 06.07./ 27.07.2009 um 20.00 Uhr im Kath.Gemeindehaus Wolfach

**Katholische Öffentliche Bücherei Wolfach:**

Öffnungszeiten: Dienstag, 16.30-18.00 Uhr, Donnerstag, 17.00-18.30 Uhr.

**Katholische Öffentliche Bücherei Oberwolfach:**

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Donnerstag von 16-17.30 Uhr.

**Sternsingeraktion 2009 – Kinder suchen Frieden**

Unter diesem Leitwort stand die diesjährige Sternsingeraktion.

Herzlichen Dank allen Kindern und Jugendlichen, die sich als Sternsinger in unserer Seelsorgeeinheit "An Wolf und Kinzig" auf den Weg gemacht haben, um die Botschaft von der Menschwerdung Gottes zu verkünden, den Segen für das Jahr 2009 an die Türen zu schreiben und um die Spende für bedürftige Kinder in unserer Welt zu bitten. Sicher haben sie dabei nicht nur Mühe, sondern auch Freude erlebt.

Ein herzliches Danke auch allen, welche die Sternsingeraktion in den einzelnen Ortsteilen geleitet haben und ihren Helferinnen – ebenso allen, welche die Sternsinger freundlich aufgenommen und mit einer großzügigen Spende bedacht haben. Dabei kam folgendes Ergebnis zustande:

St. Laurentius:	€ 8.096,06
St. Bartholomäus	€ 8.553,71
St. Roman	€ 1.356,80
zusammen:	€ 18.006,57

**Rosenkranz****In St.Laurentius:**

35 Minuten vor der Abendmesse.

**In St.Bartholomäus:**

Sonntags um 16.30 Uhr.

**In St.Marien:**

Eine halbe Stunde vor der Abendmesse.

**In St.Roman:**

Sonntags 18.00 Uhr.

**Kath. Pfarrbüro-Öffnungszeiten**

Montag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

**Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach****Bad Rippoldsau-Schapbach****Ev. Stadtkirche in Wolfach**

Infos auch unter [www.ev-kirche-wolfach.de](http://www.ev-kirche-wolfach.de)

**Kasualvertretung**

bis 27.01.09 hat Pfr. Wolfgang Gehring in Hornberg 07833/388

**Donnerstag, 22.01.09**

Jugendkreis um 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Am nächsten Wochenende werden die Wolfacher und Kirnbacher Konfirmanden gemeinsam mit den Schiltacher Konfirmanden zur Konfirmandenfreizeit mit Diakon Klaus Nagel nach Titisee-Neustatt fahren.

Abfahrt mit dem Bus am Fr, 23.01 um 16.00 Uhr am Gemeindezentrum.

Rückkehr am Sonntag um 15.30 Uhr.

**Sonntag, 25.01.09**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Mathias Bühler

**Mittwoch, 28.01.09**

14.30 Uhr Jungschar

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

## Friedenskapelle Bad Rippoldsau

**Sonntag, 25.01.09**

um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau Kirbis

## Ev. Pfarramt Kirnbach

**Sonntag, 25.01.**

10.15 Uhr Gottesdienst, Prädikant Bühler

10.00 Uhr Arche-Kindergottesdienst im Krummel-saal

10.15 Uhr Kindergottesdienst im alten Rathaus

Die **Konfirmanden** befinden sich vom 23.1. bis 25.1. mit den Schiltacher Konfirmanden auf der Konfirmandenfreizeit in Titisee-Neustadt.

Die **Kasualvertretung** hat in dringenden Fällen bis 27.01.2009 Pfr. Wolfgang Gehring aus Hornberg, Tel:07833/388

**Sonntag, 01.02.**

9.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Zurbrügg

## Weltgebetstag der Frauen

Der Weltgebetstag der Frauen rückt auch näher. Wir feiern ihn gemeinsam mit der katholischen Frauengemeinschaft am Freitag, den 6. März in Oberwolfach. Beginn ist um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche und anschließend gemeinsames Beisammensein im Haus der Pfarrgemeinde. Wer bei der Vorbereitung von den Kirnbacher Frauen jeglicher Konfession gerne mitmachen möchte, sollte sich baldmöglichst bei Frau Renate Esslinger, Tel:07834/1676 melden. Wir werden in Oberwolfach einen Vorbereitungsabend haben. Die Gebetsordnung kommt aus dem Land Papua-Neuguinea.

## Neuapostolische Kirche Wolfach

**Sonntag, 25.01.2009**

09:30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 28.01.2009**

20:00 Uhr Gottesdienst

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

## Sprechtage

### Sprechtage

**Sprechtage**  
**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**  
 Am Dienstag, 3. Februar 2009, findet im Rathaus Wolfach, EG 2, Zimmer 16, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr wieder ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt.

### Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Der nächste Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Krellmann findet statt in:

**Hausach im Rathaus, Hauptstr. 40, 2.OG, großer Ratssaal**  
**Am Mittwoch, den 04. Februar 2009**

**In der Zeit von 9 -11 Uhr**

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Bei Fragen oder Infos erreichen Sie die VdK SRgGmbH Geschäftsstelle Offenburg unter der Tel.-Nr.: 0781 / 92 36 68 -0

## Aus dem Kreisgeschehen

## Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis



### MERKBLATT zum Jugendschutz

Jugendschutz ist wichtig und geht alle an. Auch an Fasnacht spielt der Jugendschutz eine zentrale Rolle und häufig tauchen bei Veranstaltern, Zünften, Vereinen sowie bei Eltern und Kindern Fragen auf. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Fasnacht sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im folgenden verzichten wir bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

### 1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

#### a) Wichtige Begriffe:

- Kinder und Jugendliche (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

- Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

- Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

#### b) Einzelne Regelungen:

##### § 10 JuSchG : Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft werden.

Wichtig: Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben!

Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

##### § 9 JuSchG: Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff oder Baccardi Breezer nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden!

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Sind die Eltern dabei, ist eine Abgabe (Bier, Wein) auch an 14-jährige Jugendlichen erlaubt.

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter von Fasnachtveranstaltungen müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Narrenzünfte und Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol gesehen werden.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können. So empfiehlt der Verband Oberrheinischer Narrenzünfte seinen Mitgliedern während eines Umzuges keinen Alkohol zu verteilen oder zu konsumieren.

#### **§ 5 JuSchG: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen**

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Tanzveranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen.

##### **Ausnahmen:**

- Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (z.B. Jugendzentrum, Jugendverband, Verein mit Anerkennung, usw.).
- Wenn die Tanzveranstaltung im Rahmen der Brauchtumpflege stattfindet oder künstlerischer Betätigung (Zunftabend) dient.

In diesen Fällen darf die Anwesenheit von Kindern bis 22:00 Uhr und von Jugendlichen unter 16 Jahren bis längstens 24:00 Uhr gestattet werden.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen.

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

##### **- Schnurren/Eier sammeln**

Kinder und Jugendliche lernen auch durch Vorbilder. Verantwortliche erziehungsbeauftragte Personen sollten sich gut überlegen, ob es sinnvoll ist, Kinder bei einer Freinacht mitzunehmen oder sie zum Schnurren durch Kneipen ziehen zu lassen. Frühzeitiger und übermäßiger Alkoholkonsum stellt eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar, und die entsprechenden Angebote können sie zum Konsum animieren.

##### **- Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen.

Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden. Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

#### **2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**

##### **Mithilfe bei Veranstaltungen**

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

#### **§ 5 JArbSchG: Verbot der Beschäftigung von Kindern**

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

#### **§ 2 JArbSchG: Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)**

##### **Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.**

Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

Unser Tipp:

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

Treten Kinder im Rahmen von Kindersitzungen auf oder besuchen sie beispielsweise als Kinderprinzenpaar die Ortsvereine, dann fällt diese Tätigkeit nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz.

#### **§ 6 JArbSchG: Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)**

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - (das ist in unserem Landkreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendschutz beim Jugendamt wenden (Tel. 0781 805 9765, Herr Sala).

#### **Amt für Landwirtschaft**

##### **Die Reinigung von Brenngräten sowie deren Auswirkung auf die Qualität und die Inhaltsstoffe von Destillaten**

Das Amt für Landwirtschaft und der Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e. V. bieten am Donnerstag, 05.02.2009 um 19.30 Uhr im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg, einen Vortrags- und Diskussionsabend an zum Thema

„Die Reinigung von Brenngräten sowie deren Auswirkung auf die Qualität und die Inhaltsstoffe von Destillaten“. Referent ist Dr. Klaus Hagmann, der als Spezialist an der Fachschule in Offenburg unterrichtet und durch seine Fachartikel und Bücher bekannt ist.

#### **Techniktag Industriekirschen/Brennkirschen des Obstgroßmarkt Mittelbaden in Oberkirch am Freitag, 30.01.2009, von 10.00 – 16.00 Uhr.**

Die Anbauberatung des Obstgroßmarktes Mittelbaden organisiert in Zusammenarbeit mit der Anbau- und Pflanzenschutzberatung am LRA Ortenaukreis einen Techniktag zum Thema Industriekirschen/Brennkirschen.

Beim Techniktag werden 15 Aussteller an Ihren Ständen Geräte und Materialien Erntetechnik, Sortierung/Entstielung, Auflesen von Schnittholz für die Energieverwertung (Heizen), Schnittwerkzeug, Pflanzmaterial/Baumschulen, Pflanzung, Rodung, Befruchtung/Bestäubung, Baumpflege u. a. ausstellen und ihre Beratung anbieten. In 3 Kurzreferaten werden am Freitagmorgen die Themen Bestäubung mit Hummeln und Wildbienen sowie das Befruchtungsverhalten bei Süßkirschen vorgestellt. Am Nachmittag gibt es eine Maschinenvorführung zur Baumrodung und zum Auflesen von Schnittholz zur Energieverwertung (Heizen, Pelletersatz). Die Brennerei Fies wird die Verarbeitungsschritte der Kirschen für die Mon Cheri-Herstellung erläutern. Außerdem wird die Anbau- und Pflanzenschutzberatung am Landratsamt Ortenaukreis, die Anbauberatung des Obstgroßmarktes Mittelbaden eG Oberkirch, die Brennerklasse des Landwirtschaftsamtes und der Maschinenring Ortenau e.V. an Informationsständen mit Tipps und Beratungen zur Verfügung stehen. Für Verpflegung ist gesorgt.

Der Techniktag des Obstgroßmarktes Mittelbaden findet am Freitag, den 30. Januar 2009, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der neuen Halle des Obstgroßmarktes in Oberkirch statt. Alle Mitglieder und Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

#### **Crash-Kurs Fit im Haushalt**

Einen Wochenendkurs, in dem Grundlagen für ein erfolgreiches Haushaltsmanagement erworben werden können, bieten das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft und die Bezirkslandfrauenverbände im Ortenau-

kreis an. Angesprochen sind Männer und Frauen aller Altersstufen, die ihre Hausarbeit effizienter erledigen wollen. Arbeitspläne werden erstellt und viele praktische Tipps gezeigt. Auch die finanzielle Situation eines Haushaltes wird beispielhaft durchleuchtet, um einer Überschuldung vorzubeugen oder diese abzubauen. Das Seminar findet statt am Samstag, 24. Januar und Sonntag, 25. Januar 2009 im Ernährungszentrum Offenburg, Prinz-Eugen-Strasse 2. Das Wochenende kostet pro Teilnehmer 80 Euro. Anmeldungen werden sofort erbeten an das Amt für Landwirtschaft, Barbara Hering, Telefon 0781 805 7116. Broschüren mit weiteren Informationen gibt es im Internet unter [www.ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de](http://www.ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de).

### Das Finanzamt informiert

#### Elektronische Steuererklärung 2008/2009 – ELSTER-Aktionstage am 13.02 bzw. 14.02.2009

Auch in diesem Jahr können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Steuerberater ihre Steuererklärungen, Steuervoranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungsdaten wieder online an das Finanzamt senden. Dieses bequeme und zeitsparende Verfahren führt nicht nur zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit im Finanzamt, da keine Dateneingabe mehr durchgeführt werden muss, sondern vermeidet durch Übertragungsfehler verursachten unnötigen Ärger. Außerdem werden die ELSTER-Steuererklärungen auch dieses Jahr wieder bevorzugt vom Finanzamt bearbeitet.

Das neue ELSTER-Programm 2008/2009 (Elektronische Steuererklärung) ermöglicht die Erstellung der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärung 2008 sowie der Umsatzsteuervoranmeldung 2009, der Lohnsteueranmeldung 2009 und der Lohnsteuerbescheinigung 2008. Die aktuelle amtliche Version von Elster-Formular 2008/2009 kann unter [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de) aus dem Internet heruntergeladen werden.

Die CD-ROMs mit den Programmen ELSTER 2008/2009 können voraussichtlich ab Ende Januar gratis beim Finanzamt an allen Dienstorten (Offenburg, Achern, Kehl, Wolfach) abgeholt werden.

In Fällen, in denen keine gesetzlich vorgeschriebenen Belege und Bescheinigungen wie beispielsweise Spendenbescheinigungen, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen eingereicht werden müssen, kann damit die Steuererklärung weitestgehend bzw. völlig papierfrei abgegeben werden. ELSTER ermöglicht auch die Übernahme der Grunddaten aus dem Vorjahr und bietet eine Funktion zur Berechnung der voraussichtlichen Steuern. Außerdem besteht mit ELSTER die Möglichkeit, neben dem rechtlich maßgebenden Steuerbescheid auf Papier zusätzlich die Steuerbescheidendaten auf elektronischem Weg über das Internet abzuholen.

Die Abgabe der Steuererklärung mit ELSTER ist besonders interessant für alle, die ihre Steuererklärung in der Vergangenheit selbst erstellt haben und eine schnelle Bearbeitung durch das Finanzamt wünschen.

Weitere Informationen zu ELSTER werden unter [www.elster.de](http://www.elster.de) und [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de) angeboten.

Bereits jetzt weist das Finanzamt auf die landesweiten ELSTER Aktionstage, die am 13.02. bzw. am 14.02.2009 stattfinden, hin. In deren Rahmen wird das Finanzamt mit ELSTER-Infoständen an folgenden Orten präsent sein und mit kostenlosen ELSTER – CDs auf die Vorteile der elektronischen Steuererklärung vor Ort hinweisen:

13.02.2009 Kehl, Marktplatz (Vormittag)

14.02.2009 Achern, Marktplatz (Vormittag)

14.02.2009 Haslach, Marktplatz (Vormittag)

14.02.2009 Offenburg, FGZ Hauptstraße, Pagoden (Vormittag)

### Die Ortenauer Energieagentur informiert über Fördergelder 2009

#### Neue Zuschüsse der KfW-Förderbank

Ab 1. Januar 2009 fördert die KfW auch Einzelmaßnahmen zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden mit einem Zuschuss in Höhe 5% der Kosten.

Die Förderung gilt für Eigentümer oder Eigentümergemeinschaften von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zwei-Familienhäusern und Eigentumswohnungen. Die Obergrenze liegt bei max. 2.500,- € pro Wohneinheit. Die Gebäude müssen Baujahr 1994 oder älter sein. Gefördert werden: Die Wärmedämmung der Außenwände, des Daches bzw. der obersten Geschossdecke, der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen. Außerdem die Erneuerung der Fenster, der Haustüre, der Austausch der Heizung und der Einbau einer Lüftungsanlage.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der KfW zu stellen.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind auch für die Baubegleitung Zuschüsse möglich. Lassen sie sich beraten!

Eine Liste der Energieberater die einen Energiesparcheck bzw. eine Vor-Ort-Beratung in der Ortenau durchführen erhalten sie in der Ortenauer Energieagentur.

Im Rahmen ihrer Erstberatung informiert die Ortenauer Energieagentur neutral und kostenfrei über Energiesparmaßnahmen und die aktuellen Förderprogramme.

Die Ortenauer Energieagentur, Wasserstr. 17 (Haus des Handwerks) in 77652 Offenburg, ist erreichbar:

Montags bis Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 0781/ 924619-0

E-Mail: [info@ortenauer-energieagentur.de](mailto:info@ortenauer-energieagentur.de)

Ansprechpartner:

Herr Ferdinand Krien

Herr Bernhard Frey

Herr Christian Dunker

Herr Rigobert Zimpfer

Frau Uhry-Bülöw

Beratungstermine nach telefonischer Voranmeldung

### Regierungspräsidium Freiburg

#### 28. Landespreis für Heimatforschung 2009

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschung und Sammlung beruhen. Dies soll durch ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und durch entsprechende Literaturhinweise deutlich werden. Die Arbeiten dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträgerinnen und Jugendförderpreisträger sowie Schülerpreisträgerinnen und Schülerpreisträger erneut bewerben. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich aus je acht Vertretern der Stifter zusammensetzt. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

#### Bewerbung

Den Prospekt können Sie aus dem Internet downloaden ([www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de) und dort die notwendigen Angaben eintragen. Senden Sie den ausgefüllten Prospekt sowie die Arbeit gedruckt, maschinengeschrieben oder multimedial (Filme als VHS oder DVD, interaktive Einsendungen auf CD/DVD - dagegen werden reine Textformen wie z.B. Word-Dokument auf CD nicht entgegengenommen) an das

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 23

Landespreis für Heimatforschung

Erich Birkle, Geschäftsstelle

79114 Freiburg

CD-Roms muss in schriftlicher Form beigelegt sein:  
Quellenangaben, Dokumentation und ein Kriterienkatalog, aus dem

- a. die Intention und
- b. die Eigenleistung der Einsender (besonders der Mitautorinnen und Mitautoren)

hervorgeht.

Einsendungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden!

Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 30. April 2009

(Schulen/Schülerinnen/Schüler aufgrund von Ferien/Prüfungen bis 31.05.2009?)

#### Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten - die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen - können eingereicht werden:

- Orts- und Regionalgeschichte - auch grenzüberschreitende - in einem zusammenwachsenden Europa
- Unsere Heimat und die Heimat anderer
- Deutsche Heimatvertriebene: Verlust der alten Heimat - Neue Heimat Baden-Württemberg
- Technikgeschichte
- Natur und Umweltschutz
- Kunstgeschichte
- Dorf- oder Stadt-Erneuerung
- Forschung zu Mundart, Theater und Literatur
- Forschung zu Bräuchen und Festen

#### Preise

Hauptpreis: 5.000,- €

Zwei Preise zu je: 1.300,- €

Jugendförderpreis: 1.300,- €

Schülerpreis: 1.300,- €

Die Arbeiten der Preisträger und der Empfänger von Anerkennungsurkunden werden in die Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes eingetragen und in die Bibliothek des "Haus der Geschichte Baden-Württemberg" eingestellt.

## Weiterbildung

### Kaufmännischen Schulen Hausach

**Informationsabend am Donnerstag, 5. Februar 2009 von 17:00 – 21:00 Uhr**

Zu einem Tag der offenen Tür laden die Kaufmännischen Schulen Hausach die Bevölkerung herzlich ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet für alle interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in der Aula eine ausführliche Information über die einzelnen Schularten der Kaufmännischen Schulen statt:

18:00 Uhr Berufsfachschule Wirtschaft und Kaufmännische Berufsschule

18:30 Uhr Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung (und Berufskolleg mit Übungsfirma)

19:00 Uhr Berufliches Gymnasium Richtung Wirtschaft

Folgende Schularten werden an den Kaufmännischen Schulen Hausach angeboten:

- Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss der Erwerb der Fachschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss) in der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft, besonders empfohlen als Qualifikation für kaufmännische Berufe, Berufe im Banken- und Versicherungswesen sowie im Verwaltungsbereich.

- Für Schülerinnen und Schüler mit Abschluss der Mittleren Reife der Realschule, der Werkrealschule, der Berufsfachschule und Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der allgemeinbildenden Gymnasien (G9) mit der Versetzung in die Klasse 11 die Abschlussprüfung im einjährigen Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung (seit 2004/2005 auch Berufskolleg mit Übungsfirma). Nach er-

folgreichem Besuch des Berufskollegs I haben diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im anschließenden Berufskolleg II die Fachhochschulreife zu erwerben.

- Ebenso haben die Schülerinnen und Schüler mit Abschluss der Mittleren Reife bei entsprechender Notenlage die Möglichkeit, am dreijährigen Beruflichen Gymnasium, Profil Wirtschaft, mit Bestehen des Abiturs die uneingeschränkte Studierfähigkeit (allgemeine Hochschulreife) zu erwerben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der allgemeinbildenden Gymnasien (G8) mit der Versetzung in die Klasse 10.

- Außerdem informiert die Schule die Interessenten der Ausbildungsberufe

Industriekaufmann/Industriekauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und Verkäuferin/Verkäufer über den schulischen Teil der Ausbildung in der Kaufmännischen Berufsschule.

### Kath. Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach

#### Neuer Computerkurs beginnt am 5. März in Wolfach

Powerpoint Präsentation und Bildbearbeitung

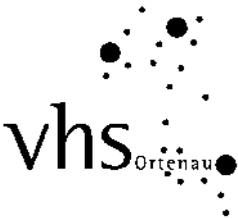
Am 5. März 2009 beginnt um 18.30 - 21.30 Uhr an der Realschule Wolfach ein neuer EDV-Kurs. Der Kurs umfasst 4 Abende und findet statt am Donnerstag, den 05.03. / 12.03. / 19.03. / und 26.03.2009

Anmeldungen werden entgegengenommen von Bildungswerkleiter Herrn Walter Schmider (Tel. 07834/6707 oder Fax 8685640) und von dem Kath. Pfarramt Wolfach (Tel. 07834/295).

#### Neuer Nähkurs beginnt im März 2009

Am Dienstag, 17. März beginnt um 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Laurentius Wolfach im Rahmen des Bildungswerkes Wolfach-Oberwolfach unter der Leitung von Frau Rita Risch, wieder ein neuer Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene. Der Kurs umfasst 8 Abende.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen von Frau Rita Risch, Änderungsschneiderei Wolfach, Tel. 07834/867579, von Bildungswerkleiter Walter Schmider, Tel. 6707 und vom kath. Pfarramt Wolfach, Tel.295.

	<b>Volkshochschule Ortenau</b> Geschäftsstelle Wolfach Oberwolfacher Str. 6 77709 Wolfach
	Telefon: 07834/867590 Telefax: 07834/867591
	E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de Internet: www.vhs-ortenau.de

Anmelden können Sie sich:

- mit Anmeldekarte • per Fax • per E-Mail • über Internet

#### Übersicht der geplanten VHS-Veranstaltungen im Frühjahr 2009 in:

Gengenbach (GE)	Tel. 07803 930 147
Haslach (HS)	Tel. 07832 706 174
Hausach (HA)	Tel. 07831 8854
Hornberg (HO)	Tel. 07833 79346
Wolfach (WO)	Tel. 07834 867590
Zell a. H. (ZE)	Tel. 07835 54471

Siehe auch: [www.vhs-ortenau.de](http://www.vhs-ortenau.de)

Beginn	Kurztitel	Nummer
22.01.2009	Gegenständliches Zeichnen	2.0508 HA
22.01.2009	Autogenes Training	3.0103 HS
22.01.2009	Progressive Muskelentspannung	3.0105 HS
22.01.2009	Vortrag Osteoporose	3.0403 GE

22.01.2009	Vortrag Osteoporose	3.0406 HS
22.01.2009	Tast schreiben am PC	5.0403 HA
<b>23.01.2009</b>	<b>Wirbelsäulengymnastik</b>	<b>3.0210 WO</b>
23.01.2009	Rhetorik	5.0002 GE
26.01.2009	Vortrag Geschichte Kinzigtal	1.0103 HS
26.01.2009	Selbstverteidigung für Kinder	3.0256 HS
26.01.2009	Fisch-Küche	3.0703 GE
27.01.2009	Schüßler-Salze	3.0418 GE
<b>27.01.2009</b>	<b>Französisch für die Reise A1</b>	<b>4.0802 WO</b>
27.01.2009	Italienisch für die Reise A1	4.0902 GE
27.01.2009	Spanisch für die Reise A1	4.2201 GE
28.01.2009	Gitarre Fortgeschrittene	2.0808 GE
<b>28.01.2009</b>	<b>Vortrag Bluthochdruck</b>	<b>3.0414 WO</b>
29.01.2009	Demenz	1.0701 HS
29.01.2009	Vortrag Gebäudesanierung	1.1603 HS
02.02.2009	Ausgleichsgymnastik	3.0219 GE
03.02.2009	Vortrag Bergbau Kinzigtal	1.0104 ZE
03.02.2009	Ausgleichsgymnastik	3.0220 GE
04.02.2009	Tai Chi Chuan	3.0125 HS
<b>06.02.2009</b>	<b>Einsteigerkurs Internet - Gießbert</b>	<b>5.0114 WO</b>
07.02.2009	Farb- und Typberatung	2.1402 HS
12.02.2009	Vortrag Asthma bei Kindern	3.0407 HS

### Die im Frühjahr geplanten Kurse in Wolfach und Oberwolfach:

#### Wirbelsäulengymnastik (3.0210 WO)

Fr. 23.01.2009, 19:00-20:00 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Anja Maurer, 37 €

Wirbelsäulengymnastik ist das optimale Fitnessstraining für den Rücken. Dieser Kurs ist für alle geeignet, da durch das gezielte Rückentraining die Rumpfmuskulatur gekräftigt wird und dadurch Beschwerden gelindert werden oder erst gar nicht entstehen. Dazu dient ein abwechslungsreiches Bewegungsprogramm mit Übungen zur Kräftigung, Dehnung, Lockerung und Entspannung der Muskulatur. Am Ende der Stunde sorgen wohlige Entspannungsübungen für einen schönen Ausklang. Bitte Isomatte, Handtuch und ein Getränk mitbringen.

#### Französisch für die Reise A1 (4.0802 WO)

Di. 27.01.2009, 19:00-20:30 Uhr, 14 Abende, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Christine Ameloot, 78 €

Dieser Kurs wendet sich an alle, die keine Vorkenntnisse haben und in die neue Sprache reinschnuppern möchten. Mit einem speziellen Buch lernen Sie spielerisch feste Redewendungen und Formulierungen in unterschiedlichen Alltagssituationen. Hören, Sprechen, Lesen und Verstehen sind die Fertigkeiten, die im Kurs auch mittels CD oder Kassetten geübt werden. Darüber hinaus erhalten Sie einen Einblick in Land und Lebensgewohnheiten.

#### Bluthochdruck - Der heimliche Killer (3.0414 WO)

Mi. 28.01.2009, 18:00Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Bruno Maria Kaufmann, gebührenfrei  
Vortrag in Kooperation mit dem Ortenau Klinikum Wolfach.

Von der Weltgesundheitsorganisation wurde der Bluthochdruck als weltweit häufigste Todesursache bezeichnet. Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der Menschen, die an einer Bluthochdruckkrankheit leiden. Leider ist die Krankheit bei vielen Patienten nicht erkannt und zum Teil nicht ausreichend behandelt. In diesem Vortrag wird auf die neuesten Empfehlungen zur Bluthochdruckerkennung, zur Überwachung und über die Folgen der Bluthochdruckkrankheit sowie deren Behandlungsmöglichkeiten gesprochen.

#### Achtung neuer Termin!!

#### Englisch für die Reise A1 (4.0602 WO)

Mi. 04.03.2009, 18:30-20:00 Uhr, 14 Abende, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Elvira Schmitt, 78 €

Dieser Kurs wendet sich an alle, die keine Vorkenntnisse haben und in die neue Sprache reinschnuppern möchten. Mit einem speziellen Buch lernen Sie spielerisch feste Redewendungen und Formulierungen in unterschiedlichen Alltagssituationen. Hören, Sprechen, Lesen und Verstehen

sind Fertigkeiten, die im Kurs mittels CD oder Kassetten geübt werden. Darüber hinaus erhalten Sie einen Einblick in Land und Lebensgewohnheiten.

#### Vorschau der geplanten Veranstaltungen in Wolfach und Oberwolfach 2009

#### Mit Gießbert ins Internet - Einsteigerkurs (5.0114 WO)

Fr. 06.02.2009, 17:00-19:00 Uhr, 6 Abende, Wolfach, Gewerbliche Schulen, EDV-Raum, Klaus Junker, 110 € inkl. Unterlagen u. TN-Bescheinigung

#### Englisch für die Reise A1 (4.0602 WO)

Mi. 04.03.2009, 18:30-20:00 Uhr, 14 Abende, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Elvira Schmitt, 78 €

#### Finanzplanung für den Ruhestand (1.1604 WO)

Sa. 14.03.2009, 10:00-17:00 Uhr, (mit Pause), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Dr. Bodo-Wolfram Hager, 32 €

#### Die Behandlung von chronischen Schmerzen - was ist heute möglich? (3.0415 WO)

Vortrag in Kooperation mit dem Ortenau Klinikum Wolfach

Do. 19.03.2009, 18:00Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Frank Steiner, gebührenfrei

#### Gymnastik für Ältere (3.0216 WO)

Do. 09.04.2009, 20:00-21:30 Uhr, 10 Abende, Oberwolfach-Walke, Gymnastikraum, Inge Greulich, 56 €

#### Der schmerzhafteste Fuß (3.0416 WO)

Vortrag in Kooperation mit dem Ortenau Klinikum Wolfach.

Mi. 22.04.2009, 18:00Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Oliver Datz, gebührenfrei

#### Textverarbeitung Word 2003 (5.0110 WO)

Di. 28.04.2009, 19:00-21:00 Uhr, 6 Abende, Wolfach, Realschule, PC-Raum, Bernd Aberle, 103 € inkl. Unterlagen und TN-Bescheinigung

#### Mineralien suchen und bestimmen (1.1004 WO)

Sa. 09.05.2009, 09:30-12:00 Uhr, 13:30-16:00 Uhr, 1 Samstag, Oberwolfach, Treffpunkt: Grube Wenzel, nachmittags: Wolfach Mineralienhalde, Kordula Kovac, 16 €, 12,00 € für Schüler, inkl. Eintritt und Führung

#### Die Schlösser der Loire - Geschichte und Geschichten (1.1001 WO)

Eine Studienreise in den Garten Frankreichs.

Do. 21.05.2009 bis So. 24.05.2009, 4 Tage, Busreise, Abfahrt Wolfach mit weiteren Zusteigemöglichkeiten, Hans Kasper, ca. 450 €. Bitte Sonderprospekt bei der VHS anfordern.

#### Infos zur Anmeldung:

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Diese kann per Anmeldekarte, per Fax oder über Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass ihre Anmeldung nicht bestätigt wird. Sie werden nur benachrichtigt, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs bereits belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen den gewünschten Kursplatz. Unser Büro in Wolfach ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

### Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell

#### Neues VHS-Semester mit vielen Angeboten.

Die Schramberger VHS-Außenstelle Schiltach/Schenkenzell startet am 9. Februar mit dem neuen Semester. Das vielseitige Programm steht. Es bietet für jeden etwas und wurde im Einvernehmen mit dem Schiltach-Schenkenzeller Kulturkreis aus Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zusammengestellt. Bewährtes wird weitergeführt, Neues wird gewagt. Die Federführung und Organisation liegt bei Simone Albrecht. Die Programmhefte werden am 24. Januar den Haushaltungen zugestellt. Sie liegen auch in Banken und Geschäften und in den Rathäusern aus. Gerne können sie auch bei der VHS-Stelle im Schiltacher Rathaus abgeholt werden. Ebenso können sich Interessenten das Heft zuschicken lassen. Anmeldungen werden sofort nach der Programmveröffentlichung entgegen genommen.

In fünf Bereiche gliedert sich auch diesmal das Angebot. Mit „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ befasst sich der erste Bereich. Heimatgeschichte mit Vortrag zur „Schiltacher Steige“ mit Exkursion, Pädagogik und Psychologie kommen hier ebenso zu ihrem Recht wie Länderkunde mit der „Seiser Alm“, Gartenkunde und Altersvorsorge. Der zweite Bereich bietet „Kultur und Gestalten“ mit Theaterwerkstatt, Besuch der Bregenzer Seefestspiele, Malen, Zeichnen, Gitarrenspiel und Tanz. Dazu kommen Werken, Filzen und Nähen. Und mit ein Höhepunkt ist hier sicherlich der Kabarett-Auftritt vom „i-dipfele“ am 9. Mai mit dem Thema „und ewig schockt das Weib“. Der dritte Bereich ist der Gesundheit“ gewidmet mit Yoga, Gymnastik, Körpererfahrung und Bewegung. Weitere Themen sind Prävention, Erkennung und Therapie von Hautkrebs, Fußreflexzonenmassage, Gesundheitspflege mit Massage und Heilkräutern sowie Kochkurs für Männer sind weitere Themen. Im vierten Bereich geht es um das Erlernen der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Der vierte Bereich beinhaltet Angebote zu „Arbeit und Beruf“ mit EDV-Kurs zu Internetauktionen, Tastaturschreiben und neuer Rechtschreibung.

Parallel läuft die so genannte „Junge VHS“ für Kinder und Jugendliche. Theaterwerkstatt mit Aufführung, Malpraxis, Felsklettern, Tonkurs, Kasperlespiel, Inlineskating, Schwimmstilkurs und EDV-Kurs mit Tastaturschreiben gehören dazu.

**Anmelden** kann man sich bei der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell, Marktplatz 6, Schiltach unter Telefon 07836/5851, Fax 5859 oder E-Mail vhs@stadt-schiltach.de.

### Vorbeck-Schule

#### Tag der Offenen Tür

Die Vorbeck-Schule lädt am Samstag, den 31.01.09 um 10:00 Uhr zu einer Infoveranstaltung ein. Es werden die Ausbildungsgänge Europasekretär/in und fremdsprachliche/r Wirtschaftskorrespondent/in vorgestellt sowie Weiterbildungsmöglichkeiten (Bachelor). Selbstverständlich gibt es ausgiebig Gelegenheit, Fragen zu stellen.

### Gewerbe Akademie Offenburg

#### Schweißerlehrgänge an

Die Gewerbe Akademie Offenburg startet am 26. Januar Ausbildungslehrgänge für Schweißer, sowohl Anfänger als auch fortgeschrittene Schweißer, die jedoch noch keine Prüfung abgelegt haben. Es können die Prüfungen zu Anlagenschweißer, Rohrschweißer, Blechschweißer und Kehlnahtschweißer für Stahl, Edelstahl und Alu absolviert werden.

Der Unterricht findet in den Werkstätten der Gewerbe Akademie in Offenburg, Wasserstraße 19 jeweils am Montag und Mittwoch von 17.30 bis 21 Uhr statt. Am 26. Januar 2009 beginnen zwei Schweißlehrgänge, einmal fachbezogenes Gasschweißen und einmal DVS Wolframschutzgasschweißen (WIG). Die Lehrgänge können bis zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden.

#### Der gute Ton am Telefon

Der gute Ton am Telefon ist ebenso wichtig wie das Beherrschen der rhetorischen und psychologischen Möglichkeiten oder das kostenbewusste Denken. Die Teilnehmer erlernen die wichtigsten Eigenschaften und Fähigkeiten professionell, erfolgreich und effektiv mit Ihren Kunden zu telefonieren.

Denn die ersten zehn Sekunden eines Telefonats können entscheidend sein. Professionell telefonieren heißt, mit eigenen Worten, ohne Floskeln oder aufgesetzte Freundlichkeit zu agieren, die Wünsche des Partners zu respektieren und das gewünschte Ziel zu erreichen.

Die Techniken werden mit Fallbeispielen erarbeitet und durch den Einsatz der Video-Kamera analysiert. Der Lehr-

gang ist offen für alle Interessierten.

Die Fortbildung findet am 6. Und 7. Februar statt. Der Unterricht findet am Freitag von 17 bis 21 Uhr und am Samstag von 8 bis 16 Uhr statt.

Informationen zu Inhalten, Prüfung und Bezuschussung sowie Anmeldung erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781 793 115. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de)

### IHK Südlicher Oberrhein

#### „Frankreich unter der Lupe: Öffentliche Aufträge in Frankreich gewinnen“ am 4. Februar 2009 in Lahr

In Frankreich werden jedes Jahr öffentliche Aufträge im Wert von rund 100 Milliarden Euro vergeben, das entspricht rund 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Für viele Unternehmen ist die öffentliche Hand daher ein überaus wichtiger Kunde. Bislang wird dieser riesige Auftragsmarkt überwiegend national genutzt. Einige Erfolgsgeschichten zeigen aber, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen öffentliche Aufträge in anderen Ländern gewinnen können.

Bei der Veranstaltung „Öffentliche Aufträge in Frankreich gewinnen“ des Enterprise Europe der IHK Südlicher Oberrhein am Mittwoch, 4. Februar 2009 in Lahr wird der französische Auftragsmarkt vorgestellt. Dabei stehen die französischen Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens im Vordergrund, die für eine erfolgreiche Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in Frankreich grundlegend sind.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,-- Euro für IHK-/HWK-Mitglieder und 100,-- Euro für Nicht-Mitglieder.

#### Programm und Anmeldung bei:

IHK Südlicher Oberrhein, Enterprise Europe, Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr, Christine Richmann, Tel.: 07821/2703-692, Fax: 07821/2703-4692, E-Mail: [christine.richmann@freiburg.ihk.de](mailto:christine.richmann@freiburg.ihk.de)

### Wege zur beruflichen Heimat gehen - mit Weiterbildung

#### Neue Kurse in Offenburg:

**Büroassistent/in (Geprüfte/r Sekretär/in bSb)**

#### Aktuelle Termine:

14.04. - 12.09.09 (Vollzeit)

14.04. - 12.09.09 (Teilzeit)

09.03.09 - ca. 1 Jahr (berufsbegleitend)

#### Lehrgangsziel:

Die praxisorientierten Lerninhalte vermitteln Ihnen das nötige Wissen und die Fertigkeiten, um Assistenz- und Sekretariatstätigkeiten ausüben zu können. Der Bundesverband Sekretariat und Büromanagement (bSb) nimmt die Prüfungen in diesem Lehrgang bundeseinheitlich in seinen nahezu 90 ihm angeschlossenen Bildungseinrichtungen ab. Als der größte europäische Berufsverband unterstützt, informiert und begleitet er alle im Sekretariats- und Assistenzbereich Tätigen. Die jährliche Zahl von etwa 3.000 Absolventen mit bSb-Abschlüssen in Deutschland spricht für sich.

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Von Vorteil: Berufliche Erfahrungen im kaufmännischen Bereich sowie Kenntnisse auf der Tastatur
- Außerdem kann aufgenommen werden, wer auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme vorhanden sind.

#### Inhalte:

- Büroorganisation
- Office-Software
- Textverarbeitung mit Word

- Tabellenkalkulation mit Excel
- Präsentation mit PowerPoint
- Arbeiten mit dem Internet und Outlook
- Schriftverkehr
- Protokollführung, Texterfassung
- Personalwirtschaft
- Kommunikation und Präsentation
- Betriebswirtschaftslehre
- Recht

#### Lehrgangsabschluss:

Der Lehrgang endet mit Abschlussprüfungen über deren Ergebnis ein aussagekräftiges Zeugnis erstellt wird. Zusätzlich erhalten Sie bei Bestehen der Prüfungen ein Diplom des bSb und sind berechtigt, die Bezeichnung "Geprüfte/r Sekretär/in (bSb)" zu führen.

#### Lehrgangsgebühren:

2.472,00 Euro + Prüfungs- und Einschreibegebühr  
Die Lehrgangskosten können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit oder der Kommunalen Arbeitsförderung durch Ausstellung eines Bildungsgutscheins übernommen werden.

#### Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.15 Uhr  
Unterrichtsstunden: 515

## Was sonst noch interessiert

### Diakonie Hausach

#### "Club Lichtblick"

Die Gruppe „Lichtblick“ trifft sich am 22. Januar 2009 von 14.00 – 16.30 Uhr zu einem Winterspaziergang beim Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

#### „Mit dem Talerbus zum Flutlichtschuss“

Ab dem 14.01.2009, jeden Mittwoch, so lange wie die Schneeverhältnisse es zulassen, wird der Talerbus gechartert. Ziel ist der Winterberg in Schonach. Die Gemeinde Schonach sorgt für die Après-Ski-Gaudi mit Getränken, Snacks und Musik. Zudem wird dieser Event von der Gemeinde Schonach gesponsort, so dass die Busfahrt inkl. Skipass für 11.- € angeboten werden kann.

Es wird direkt im Bus kassiert werden, wenn möglich, bitte das Geld passend bereithalten.

Abfahrt in Mühlenbach - Turnhalle 18:00 Uhr, in Haslach - Gasthaus Kanone 18:10 Uhr, in Hausach 18:20 Uhr, in Wolfach - P&R 18:15 Uhr, in Gutach - Sparkasse 18:35 Uhr und zuletzt in Hornberg - Altes Postamt 18:45 Uhr.

Es kann nur an den ausgeschriebenen Haltestellen eingestiegen werden. Die Rückfahrt ist jeweils um 22:00 Uhr

### Musicafé im

#### Robert-Gerwig-Gymnasium, Hausach

Pape Dieye und Nikola Hübsch, "Musik und Geschichten aus Afrika"

Freitag, der 23.1.2009, 20.00 Uhr. Eintritt: 2,50 Euro

### Diabetiker-Selbsthilfegruppe Mittleres Kinzigtal, Hausach

Mittwoch, 28. Januar 2009

#### Diabetisches Fußsyndrom

Referent: Dr. Volk, Hausach  
Wann? 19.00 Uhr  
Wo? »Schwarzwälder Hof«  
Hausach, Hegerfeldstraße

Ferner bitten wir um Veröffentlichung des Jahresprogramms 2009.

Dies ist ein öffentlicher Vortrag, zu dem die interessierte Bevölkerung eingeladen ist. Auch Nichtdiabetiker sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:

Albert Harter, Zähringerstr. 7,  
77756 Hausach, Tel. 07831/1899



AWO - Elternschule Kinzigtal

#### "Lerntraining für Eltern" in Hornberg

Die Hausaufgaben stellen für viele Schüler und Eltern eine große Belastungsprobe dar. Dieser Workshop richtet sich an "hausaufgabengeplagte" Eltern, es soll der Frage nachgegangen werden, wie man Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen kann. Dabei geht es zuerst um allgemeine Lernbedingungen und dann um Lerntechniken und praktische Lerntipps insbesondere für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.

Das Lerntraining findet statt am Samstag, den 24. und 31. Januar von 10.00 bis 11.30 Uhr und wird geleitet von Stephanie Boschert, sie ist Erziehungswissenschaftlerin und Mutter von 3 Kindern.

Die Kosten für das Intensivseminar mit begrenzter Teilnehmerzahl betragen 22,- Euro pro Teilnehmer. Anmelden können Sie sich bei der AWO - Elternschule Kinzigtal, Telefon 07832 - 99 98 59.

#### Babysitterkurs in Hausach

Jugendliche, die einen Job als Babysitter annehmen möchten, können an diesem Kurs teilnehmen. Sie erfahren darin Grundlegendes zum Umgang mit Kindern, erhalten wichtige Sicherheitshinweise, rechtliche Informationen, Tipps zum Wickeln und Anziehen, Hinweise in Sachen Erziehung etc..

Die Teilnehmerinnen sollten etwa 14 Jahre oder älter sein. Sie werden in die Babysitterkartei der AWO - Elternschule aufgenommen und eventuell an Eltern vermittelt.

Termin: Donnerstag, 29. Januar, 15.00 Uhr bis etwa 17.00 Uhr.

Ort: Hausach, Grund- und Hauptschule

Gebühr: 5,- Euro

Anmeldung: Kerstin Räßple (AWO - Elternschule), Telefon 07832 - 99 98 59.

#### Caritasbüro Haslach informiert:

#### „Durchblick“

#### Treffpunkt für ALG II Bezieher

Am Mittwoch den 28.01.2008 ist es wieder soweit. Von 10:30 bis 12:00 Uhr haben Menschen, die ALG II beziehen die Möglichkeit sich im Caritasbüro Haslach, Am Schafsteg 2, zu einem gemeinsamen Austausch zu treffen.

Ein Gespräch mit anderen Betroffenen bringt neben weiteren Erfahrungen und Perspektiven auch neue Informationen. Themen sind Bewerbungstraining, Stellenangebote, 1 Euro Job, Haushalten mit wenig Geld u. a.

Außerdem wendet sich Durchblick an alle die einen Erst- oder Wiederholungsantrag stellen müssen. Es wird möglich sein Fragen zu stellen und Hilfe beim Ausfüllen zu bekommen. Im Anschluss an das Treffen besteht die Möglichkeit noch gemeinsam den Mittagstisch im Mehrgenerationenhaus zu besuchen.

Die Treffen finden einmal im Monat statt.

Die Mitarbeiterinnen des Caritassozial-dienstes stehen für Beratung zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an das Caritasbüro Haslach, Am Schafsteg 2, Tel. 07832 / 969418

#### **Bürozeiten:**

Montag bis Donnerstag 10 – 12 Uhr  
 Montag 14 – 18 Uhr  
 Donnerstag 14 – 17 Uhr.  
 www.caritas-kinzigtal.de

### **Psych. Beratungsstelle**

#### **ADHS - unruhige Kinder – beunruhigte Eltern Informationsabend für Eltern**

am Mittwoch, dem 28.01.2009 um 19:30 im Therapieraum des Alfred-Behr-Hauses in Haslach, Mühlenbacher Str. 11. Mein Kind ist ständig in Bewegung, hört nicht zu, verliert und vergisst Vieles und auch in der Schule gibt es Probleme weil es sich nicht konzentrieren kann. Das Familienleben ist schwer belastet und Erziehung wird zum Stress.

Hat mein Kind ADHS?

Gabriele Dettling-Klein, Diplompsychologin, und Matthias Sieben, Diplompsychologe, informieren Sie darüber, wie ADHS erkannt werden kann und welche Methoden es gibt, damit umzugehen. Was können Eltern und betroffene Kinder tun, damit sich das Klima in der Familie wieder bessert und es in der Schule wieder klappt?

Kosten 3,00 €

Info und Anmeldung unter 07834/869717

### **IAV Kinzigtal**

#### **Unabhängige Beratung für Hilfesuchende**

#### **IAV vermittelt Hilfe für ältere und kranke Mitbürger**

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV) / Demenzagentur informiert umfassend über alle Hilfsangebote für ältere, behinderte und kranke Mitbürger im Kinzigtal.

Die Beratungsstelle informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter, zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe.

Für wenig mobile Menschen bietet die IAV Kinzigtal auch Beratung zuhause an.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Pflege und Versorgung im Kinzigtal

Demenzagentur + Koordinierungsstelle

Klaus Allgaier  
 Am Schafsteg 2

77716 Haslach

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel: 07832 1480

Fax: 07832 969419

Mail: klaus.allgaier@caritas-kinzigtal.de

www.caritas-kinzigtal.de

### **Neue Kurse beim Reitverein Bonifazhof**

Die Reitergemeinschaft Bonifazhof in Schapbach bietet ab sofort zusätzliche Unterrichtsstunden an:

Für Wiedereinsteiger : mittwochs 18-19 Uhr oder nach Absprache

Für Hausfrauen: mittwochs und freitags 10-11 Uhr

Für Männer: donnerstags 18-19 Uhr oder nach Absprache  
 Wir laden alle Interessierten herzlich zu diesen Terminen ein. Mit einer günstigen 5-er Karte können Sie erst einmal auf „Schnupperkurs“ gehen. Kommen Sie doch vorbei und lernen Sie die faszinierende Welt der Pferde kennen. Frau Manuela Bayer wird Sie individuell betreuen oder einen gesonderten Termin mit Ihnen absprechen.

Auch private Pferdebesitzer sind mit ihren Tieren zum Unterricht willkommen.

Spezielle Kursangebote finden Sie demnächst auf unserer homepage: [www.reitverein-bonifazhof.de](http://www.reitverein-bonifazhof.de)

Telefonische Anmeldung ist erwünscht bei:

Manuela Bayer 0162/6428920 oder

Herr Günter 0171/7701534

### **VdK Sozialverband**

Der VdK-Sozialverband fährt in der Zeit vom 3. bis 7. Mai 2009 an die Mecklenburger Seenplatte mit Ausflug auf die Insel Usedom sowie Schifffahrt Kölpingsee und Fleevensee.

Standort und Hotel: Müritz-Hotel Klinik

Mit Schwimmbad und Sauna

Preis: 450,- Euro pro Person im Doppelzimmer mit HP

Einzelzimmerzuschlag: 35,- Euro für 4 Übern.

Alle Tagesfahrten sowie Reiseversicherung sind im Preis enthalten.

Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Zustiegemöglichkeiten: Hornberg, Hausach, Haslach, Biberach, Gengenbach, Ohlsbach, Ortenberg, evt. Oberkirch

Abfahrt: Offenburg, Messeplatz 6.00 Uhr

Moderne Busse der Firma Zimmermann, Gengenbach

Anmeldungen: Ortsverband Wolfstal-Hausach

Herr Jürgen Nowak

Tel. Nr. 07834-6401

oder bei Bruno Rössner, Kreisverband Offenburg, Tel. 0781/39139 oder bei Helmut Stehle, Ohlsbach, Tel. 07803/3597.

Anmeldeschluss: 30. Januar 2009.

### **Second Hand Bazar in Alpirsbach**

Am **Samstag, den 07.02.2009** findet von 13.30 ? 15.00 Uhr im Alpirsbacher Haus des Gastes ein Frühjahr - Sommer Second - Hand - Bazar „Rund ums Kind“ statt. Veranstalter sind die beiden Kindergärten Georg A. Brenner und Vिला Kunterbunt Röttenbach.

Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung bis Größe 164, Buggy, Kindersitz, Laufstall, Reisebett, Fahrradsitze, Spielsachen für drinnen und draußen und Fasnachtskostüme usw. (keine Unterwäsche, Schuhe, Strümpfe)

Auskünfte und Nummernlisten erhalten sie in den beiden Kindergärten unter den Telefonnummern: 07444/2724 oder 07444/2901

Oder schauen sie zum gemütlichen Kaffee trinken bei uns vorbei. Kuchen gibt es auch zum Mitnehmen.

### **Fußballschule für Nachwuchskicker und für Vereine**

#### **Noch freie Plätze in den Ferien – Camps mit vielen Highlights**

Kaum hat das Fußballjahr begonnen, da werden jungen Nachwuchskickern bereits tolle Trainingsmöglichkeiten angeboten. „Trainieren wie die Profis“ lautet das Motto der FFS-Ferienfußballschule, und seit 16 Jahren setzen die Trainer, die in den vergangenen Jahren auch Kurse als Kooperationspartner von Bundesligisten sowie ihres Fußballverbandes e.V. durchgeführt haben, dieses konsequent um. Somit finden auch in diesem Jahr für alle fußballbegeisterten Kids aus der Region tolle Fußballcamps in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2009 sowie an nahezu allen Wochenenden des Jahres statt. Außerdem können auch engagierte Vereine in Zusammenarbeit mit der Ferienfußballschule kostenlos ein Camp ausrichten.

Die Camps richten sich an alle Nachwuchskicker von sechs bis 17 Jahren, unabhängig von deren Leistungsstand. Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täg-

lich stattfindet und jeden Fußballer individuell voranbringen soll, wird auch ein großes Freizeitprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm. Außerdem ist auch für dieses Jahr geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. Tolle Turniere werden das Programm abrunden.

Doch auch Vereine können von den Angeboten der FFS profitieren, die erfolgreiche Fußballschule in Ihren Verein holen und somit Ihren Kids etwas Besonderes bieten. In allen Camps kommen modernste Trainingsmaterialien (Ballkanonen, Torschussgeschwindigkeitsmessgeräte, Trampoline etc.) zum Einsatz, für den Verein entstehen keine Kosten.

Telefonische Informationen über die FFS-Camps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer 04402/598800.

### **Diözesanstelle der Katholischen Landvolk Bewegung Freiburg**

#### **Fuß-Wallfahrt für Familien nach Flüeli**

31.05. – 06.06.2009, von Einsiedeln nach Flüeli (Schweiz)  
Die Fuß-Wallfahrt lädt Familien und Einzelpersonen ein, sich gemeinsam auf den Weg nach Flüeli zu machen, um sich selbst und Gott auf die Spur zu kommen. Sie steht unter dem Motto „Sehen mit den Augen des Herzens“. In drei Tagesetappen geht es, begleitet von spirituellem Programm, von Einsiedeln nach Flüeli. Dort, am Wirkungsort des Heiligen Klaus von der Flüe und seiner Frau Dorothee, werden drei weitere Tage verbracht.

Veranstalter: Katholische Landvolk Bewegung Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, Internet: www.klb-freiburg.de

#### **Wochenende für Familien**

Unter dem Titel „Aufbruch zu neuen Himmeln...“ findet vom 20. bis 22. März 2009 im Haus Feldberg-Falkau in Falkau (Hochschwarzwald) ein Familienwochenende statt. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg in Kooperation mit der Landvolkshochschule St. Ulrich. Zum Beginn des Frühlings will das Wochenende die Möglichkeit bieten, neben den Aufbrüchen in der Natur sich auf die Spur nach den eigenen Aufbrüchen im Leben zu begeben. Die Leitung hat Diplom-Theologin und Familientherapeutin Ines Keßler. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de.

### **Abenteuer Natur Pur e.V.**

#### **Kinder- und Jugend – Hüttenzauber**

Bei uns, dem gemeinnützigen Verein und Träger der freien Jugendhilfe Abenteuer Natur Pur e.V. hält kein Bär Winterschlaf. Dementsprechend aufregend gestaltet sich unser Freizeitprogramm für die Osterferien. In Todtmoos im schönen Schwarzwald werden wir eine urige Hütte in Beschlag nehmen, Tipis stellen und viele spannende Abenteuer in der freien Natur erleben. Hierbei werden wir uns erlebnispädagogischer Elemente bedienen, die von speziell ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt werden. Spielerisch werden bei den TeilnehmerInnen das Selbstvertrauen, die Teamfähigkeit und das eigene Körperempfinden gestärkt. Persönliche Grenzen werden erkannt und überschritten. Zusätzlich erfahren die Kinder und Jugendlichen Wissenswertes über die Natur.

Iglubau und Schneeschuhwanderungen (mit selbstgebauten Schneeschuhen) gehören ebenso zum Programm, wie Baumklettern und Nachtaktionen. Lagerfeuerromantik am Abend im Tipi lädt zum Singen und Geschichten er-

zählen ein und in der gemütlichen Hütte hat man stets eine sichere warme Rückzugsmöglichkeit vor dem kalten Wetter.

Falls der Winter sich vorzeitig zurückziehen sollte haben wir trotzdem noch zahlreiche aufregende Alternativmöglichkeiten, um die Zeit so spannend wie möglich zu gestalten.

Termine: 06.04. – 10.04.2009  
13.04. – 17.04.2009

Für unsere Freizeiten sind auch noch Stellen als Teamer und Mitarbeiter auf Honorarbasis frei. Ein Toller Ferienjob unter freiem Himmel!

Kontakt:

Abenteuer Natur Pur e.V., Hauptstraße 14  
79807 Lottstetten, Tel.: 07745 926693

Mail: info@naturpur-online.com

www.naturpur-online.com

### **Clemens Bittlinger und Freunde am 22. März 2009 um 17.00 Uhr in der St.-Blasius-Kirche Biberach**

In fast jeder Kirche hängt ein Kreuz. Was hat das zu bedeuten?

Das Konzertprogramm „Bilder der Passion“ lässt die verschiedenen Personen, Bilder und Berichte rund um die Kreuzigung Jesu auf eindrückliche Weise lebendig und aktuell werden und wagt im Einklang mit der Bibel eine multimediale Antwort auf die oben gestellte Frage.

Eine wunderbare Einstimmung auf Karwoche und Ostern! Clemens Bittlinger ist sozusagen ein Fachmann für Glaubensverkündigung.

Der 49-jährige, evangelische Theologe ist verheiratet, hat 2 Kinder und hat seit vier Jahren im Dekanat Darmstadt eine halbe Pfarrstelle als Beauftragter für Mission und Ökumene inne, ein thematischer Schwerpunkt, der ihm schon seit vielen Jahren am Herzen lag. Mit den Musikern David Plüss (Piano) und Bettina Kahl (Flöten) wird dieses Konzert zu einem musikalischen Hörerlebnis.

Karten können Sie im Vorverkauf für 10 € Euro beim Pfarramt Biberach, in der Katholischen Öffentlichen Bücherei, im Rathaus in Biberach, bei Andrea Mäntele (07835/1530) oder bei der Buchhandlung Kopf in Zell am Harmersbach erwerben. 2 Euro des Eintrittspreises gehen an die Sozialstation Zell a. H.

Der Eintritt an der Abendkasse kostet 12,-- Euro.